Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 148 (1980)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

8/1980 148. Jahr 21. Februar

Trennung von Kirche und Staat Zur Eidgenössischen Volksabstimmung vom 2. März ein Beitrag von Thomas Braendle 109

Pastoralforum: unverbindlicher Debattierclub? Über den Stand der Vorbereitungen informiert Walter Ludin 110

Bischöfe/Priester und kirchliche Berufe Aus dem Priesterrat des Bistums Chur berichtet Josef Pfammatter 111

Botschaft des Papstes zur Fastenzeit 112

Geschlechtlichkeit und Verantwortung Einschlägige Neuerscheinungen werden vorgestellt von Franz Furger 112

Leben auf Kosten der andern – wie lange noch? Eine Besinnung von Markus Kaiser 114

Eucharistiefeier – Gehalt und Gestalt An eine pastorale Anregung der Synode 72 erinnert Zeno Helfenberger 115

Die römisch-katholische Kirche von 1914 bis 1974 Eine Buchbesprechung von Rolf Weibel 117

Hinweise 119

Amtlicher Teil 119

Romanische Kirchen in der Schweiz Ehemalige Abtei St. Georg, Stein am Rhein (SH)

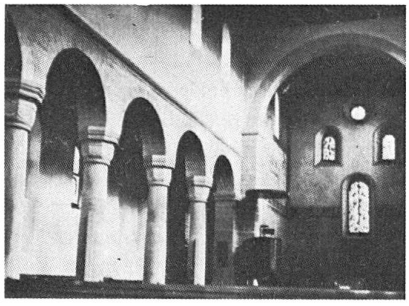

Trennung von Kirche und Staat

61 500 gültige Unterschriften verlangten in der Initiative vom 17. September 1976 eine «*vollständige* Trennung von Kirche und Staat» in einer «Übergangsfrist von zwei Jahren». Sofort nach der Annahme des neuen Artikels 51 der BV sind – laut Initiative – die Kantone nicht mehr befugt, Kirchensteuern einzuziehen.

Neben ausgesprochenen Kirchengegnern, nach denen die völlige Trennung von Kirche und Staat deren Untergang einleitet[1], wollen andere – unter Berufung auf das Evangelium – die Kirche Christi aus finanziellen Verflechtungen und normierten Abhängigkeiten «befreien». In *totaler Freiheit* würden durch diese Trennung die kirchlichen Gemeinschaften sich neu besinnen und zum religiös geistlichen Reich werden. Die finanziellen Probleme sollten im Sinn der Urkirche gelöst werden. Man weist dabei auf die Verhältnisse in Nordamerika hin, ohne die Abhängigkeit der dortigen Kirchen von privaten Gönnern und finanziell gesteuerten Sonderinteressen genügend zu beachten.

Oder man spricht vom «*gleichen Recht*» für alle. Kleinste religiöse Gemeinschaften sollten den Landeskirchen gleichgestellt werden. Das ist zu bejahen, wenn diese Gemeinschaften das wünschen. Aber nicht durch Vernichtung des bestehenden Rechts, sondern durch die öffentlichrechtliche Anerkennung solcher Gemeinschaften.

Das Hauptargument: *Religion ist Privatsache.* Sicher gehört Religion in den Gewissensbereich, aber sie hat auch Konsequenzen in der Öffentlichkeit. Aus der Religionsfreiheit folgt auch die Möglichkeit des Kultes jener, die einer religiösen Gemeinschaft angehören. Zur Toleranz – wie sie die Initianten fordern – zählen wir auch die Toleranz des Kultes und der öffentlichen Meinungsäusserung in wichtigen Fragen der Gesellschaft. Im Zusammenhang mit der Religion als Privatsache lehnt man auch eine Unterstützung der Kirchen durch staatlich erhobene Steuergelder ab. Dazu ist zu sagen, dass nur noch in wenigen Kantonen kirchliche Bedürfnisse zum Teil durch allgemeine Steuergelder abgedeckt werden und dass man sich bemüht um eine Reform (vgl. Kanton Zürich). Eine gewisse Toleranz sollte auch hier spielen, wie zum Beispiel bei jenen, die zum Wohl des Ganzen Schulsteuern bezahlen (müssen), obwohl sie keine Kinder haben oder deren Kinder der Schule entwachsen sind. Der Pflicht der Kirchensteuer kann sich einer entbinden, wenn er den Austritt aus der kirchlichen Gemeinschaft erklärt[2].

Die *Argumente* gegen die Initiative sind einsichtig. Darum haben alle Kantonsregierungen, interessanterweise auch die Trennungskantone Neuenburg und Genf, die Initiative zur vollständigen Trennung abgelehnt. Auch sämtliche Parteien weisen sie zurück[3]. Mit den Landeskirchen wollen bemerkenswerterweise auch die Freikirchen – mit Ausnahme der Freidenker – die volle Trennung vom Staate nicht. Nach der Vernehmlassung wurde der Bundesbeschluss, die Initiative Volk und Ständen

mit der Empfehlung auf Verwerfung[4] zur Abstimmung zu bringen, vom Nationalrat am 23. März 1979 mit 127 zu 3 und vom Ständerat mit 38 zu 0 Stimmen angenommen. Schon am 4. Dezember 1978 hatte die Zürcher Bevölkerung eine Volksinitiative zur Trennung von Kirche und Staat mit 82 560 zu 227 808 Stimmen – für viele unerwartet stark – verworfen.

Für die Abstimmung vom kommenden 1./2. März sollten wir folgendes bedenken:

1. Sind wir Seelsorger uns bewusst, dass es in dieser Abstimmung um den Versuch einer vollständigen Säkularisierung unseres Staates geht? Nicht die Existenz der Kirche ist bedroht, aber ein Miteinander von Staat und Kirche, das sich seit Jahrhunderten entwickelt hat und sich für Staat und Kirche – und für unsere kirchliche Arbeit – im allgemeinen vorteilhaft auswirkte. Ohne dieses Miteinander müssten wir die Gelder für sozial-karitative Aufgaben, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, Unterricht, Pfarreibetriebe zum grossen Teil durch Kollekten aufbringen[5], denn die «freiwillige Steuer» der aktiven Christen würde wohl für andere Belange (Gehälter, Bauten) aufgebraucht. Die wenigsten von uns möchten, wie viele unserer amerikanischen Mitbrüder, zu Finanzstrategen im Kirchenvolk werden, wenn auch einige latente Talente vorhanden sein sollen.

2. Einige grundsätzliche Argumente gegen die Initiative sollten vor der Abstimmung unseren Kirchengliedern in Kurzfassung nochmals vorgelegt werden. Dabei müsste betont werden, dass wir eine nötige Entflechtung von Kirche und Staat ernst nehmen[6]. Auf das, was die Kirchen dem Staat und der menschlichen Gesellschaft gaben und auch heute geben, darf klar hingewiesen werden.

3. Wegen der befürchteten Stimmabstinenz, zum Teil auch wegen der Annahme, dass die Initiative «sowieso» verworfen werde, sollten wir die Gläubigen an die Wichtigkeit dieser Abstimmung erinnern. Ein Grund zur Initiative war die Affäre Pfürtner. Der Fall Küng könnte manche zur Annahme der Initiative bewegen. Auch die Befürworter des Schwangerschaftsabbruchs wollen den Einfluss der Kirchen in der Öffentlichkeit bewusst zurückdrängen. Sie werden darum die Initiative unterstützen. Darum ist unser Einsatz wichtig.

Diese Initiative sollte mit einer grossen Mehrheit verworfen werden, damit sie nicht rasch wieder vorgelegt wird. Mehr noch zum Zeichen dafür, dass uns an den christlichen Grundwerten der Schweiz und am echten Zusammenwirken von Staat und Kirche etwas liegt.

Thomas Braendle

[1] Vgl. Sozialistisches Komitee für Trennung von Staat und Kirche, Zürich, 6. August 1979.

[2] Bei der Beratung der neuen Verfassung des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen wurde die Frage aufgeworfen, ob ein Kirchenglied aus dem Steuerverband austreten könnte, da es ja einen eigentlichen Kirchenaustritt nicht gibt.

[3] Die PdA und das PSA gaben keine, die NA verzichtete auf eine Antwort.

[4] Ohne Gegenentwurf, wie die Tessiner Regierung vorgeschlagen hatte.

[5] Zum Teil auch durch die von einigen Initianten empfohlene Mandatssteuer, die aber rechtlich problematisch ist (vgl. U. Cavelti, Vor der Volksabstimmung... in: Civitas 5/6, 1980, 183 f.).

[6] Abschaffung eines staatlichen Kultbudgets und der Besteuerung juristischer Personen; Finanzierung der Gesamtseelsorge (Spital, Schule, Gefängnisse usw.) durch die Kirchen; öffentlich-rechtliche Anerkennung aller religiösen Gemeinschaften; Ablösung der Staatsleistungen, die sich aus der Säkularisation des 16. und 19. Jahrhunderts herleiten (vgl. Kirche und Staat im Wandel, eine Dokumentation der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz, Zürich 1974).

Kirche Schweiz

Pastoralforum: unverbindlicher Debattierclub?

«Das Forum stellt die einzelnen in verstärktem Mass vor die ganze Breite ihrer Verantwortung, damit Entscheide gefällt werden können, die besser der gegebenen Lage entsprechen.» So heisst es im Entwurf zum Grundlagenpapier des Zweiten Interdiözesanen Pastoralforums (Mai 1981 in Lugano). Am 13. Februar traf sich in Zürich die Vorbereitungskommission mit Vertretern aller Ordinariate, verschiedener Verbände und Diözesanräte sowie mit Fachleuten (Pastoraltheologen, Erwachsenenbildnern), um das Papier und damit auch die Zielrichtung des Forums zu überprüfen.

«Wir dürfen nicht alles auf die Beziehungen mit Rom reduzieren», meinte Louis Crausaz, der Verfasser des Entwurfs, gleich zu Beginn des Treffens. Denn durch die Fixierung auf die Ämterfrage würden nicht nur das Forum selber und dann auch die Bischöfe in ein Sackgasse gelangen. Das Problem, das dem Forum gestellt ist, würde damit auch falsch angepackt. Es soll ja nicht in erster Linie um die Dienste und Ämter gehen, sondern um die «lebendige missionarische Gemeinde». Mit Recht wurde betont, dass auch zu einer Zeit, in der es genügend Priester gab, noch längst nicht jede Pfarrei eine wirkliche Gemeinschaft war.

Keine Illusionen

Wohl niemand gibt sich der Illusion hin, nach den drei Verhandlungstagen des Pastoralforums würden die wesentlichen Fragen gelöst sein. Dennoch soll nicht der Eindruck entstehen, das Forum sei ein unverbindlicher Debattierclub.

Auf der andern Seite hat das Pastoralforum keine Kompetenzen, eine verbindliche Pastoralstrategie aufzustellen. Die zuständige römische Kleruskongregation möchte ja nicht, dass «neben der Bischofskonferenz eine ‹parallele Leitungsgewalt› entsteht, welche die kirchliche Einheit gefährden und die Bischofskonferenz unter Druck setzen könnte» (Einleitung zum Grundlagenpapier).

Zwischen diesen beiden Varianten (Verbindlichkeit – Unverbindlichkeit) besteht die Möglichkeit zu einem Mittelweg, um weder die kirchliche Basis zu frustrieren noch die oberste Kirchenleitung zu provozieren. Ein Teilnehmer des Zürcher Gesprächs umschrieb ihn mit folgenden Worten: «Aus den zusammengetragenen Erfah-

rungen sollen Optionen, Vorschläge und Modelle aufgestellt werden, die eventuell gesamtschweizerisch von Bedeutung sind.»

Doch warum hier im Hinblick auf die gesamtschweizerische Ebene ein abschwächendes «Eventuell»? Dahinter liegt eine Einsicht, die in letzter Zeit beispielsweise vom Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz immer stärker betont wird: Die Schweiz trägt nicht nur im politischen, sondern auch im kirchlichen Bereich föderalistische Züge. Lösungen im Sinne einer für das ganze Land verbindlichen Gesamtstrategie gehen an den Vorgegebenheiten vorbei. Besonders auch zwischen Deutsch und Welsch gibt es in manchem eine unterschiedliche Praxis (vgl. etwa die fast fehlenden Laientheologen in den Westschweizer Pfarreien oder die maman-catéchiste, die dort weit häufiger im Einsatz sind als bei uns).

Neue Aufbrüche

Dennoch darf man nicht zum vornherein ausschliessen, dass auf dem Pastoralforum Optionen entwickelt werden könnten, die für das ganze Land von Bedeutung sind. Vor allem aber mag es für alle Beteiligten hilfreich sein, bei den andern bislang unbekannte Neuaufbrüche zu entdecken. Auch wenn sie nicht direkt auf die eigene Situation übertragbar wären, könnten sie doch Denkanstösse geben. So kann das Pastoralforum zu einer «Drehscheibe» und einem «Treffpunkt zwischen den mannigfaltigen pastoralen Bemühungen» werden (Grundlagenpapier).

Das Forum lässt sich jedoch nicht bloss durch die zu erwartenden Ergebnisse der drei Tage in Lugano rechtfertigen. Es soll nicht bloss ein punktuelles Ereignis werden. Wichtiger ist der Denkprozess, den es auslösen kann. Dabei spielt die Vorbereitungsphase eine zentrale Rolle. Wenn Gemeinden dazu gebracht werden können, sich selbstkritisch und ungeschminkt über ihren Zustand Rechenschaft abzulegen, ist schon vieles erreicht. Es sollte hier gelingen, von einem «romzentrierten» zu einem «gemeindezentrierten» Denken zu kommen, indem nicht die Forderung nach mehr Amtsträgern, sondern die Bereitschaft, selber Mitverantwortung zu übernehmen, im Vordergrund steht.

Das erste Arbeitspapier möchte deshalb eine selbstkritische Durchleuchtung der Gemeinden in Gang bringen. Aufgrund der Diskussionen von Zürich wird es im Augenblick überarbeitet. Es soll Mitte März erscheinen. Zwar sollen die einzelnen Diözesen in ihren Räten und die Leitungen der kirchlichen Verbände selber entscheiden, wie die Antworten erarbeitet werden sollen. Daneben ist jedermann eingeladen, beim Sekretariat des Forums (Postfach 909, 9001 St. Gallen), das Arbeitspapier zu bestellen und dazu Stellung zu beziehen. Für die deutschsprachige Schweiz wird am Samstag, 22. März, in Zürich eine öffentliche Informationstagung durchgeführt, um die Diskussion anzuregen (Anmeldung ebenfalls beim Sekretariat des Forums).

Mitte Oktober wird das eingegangene Material einer Fachgruppe übergeben, die daraus das eigentliche Unterlagenpapier für das Pastoralforum erarbeitet. Dieses Papier soll bereits an Weihnachten vorhanden sein, damit dann wiederum eine Diskussion an der Basis möglich wird, bevor das Forum im Mai 1981 in Lugano zusammenkommt. *Walter Ludin*

Bischöfe/Priester und kirchliche Berufe

Der Priesterrat des Bistums Chur traf sich, fast zur Hälfte neu gewählt, am 6. Februar 1980 zur ersten Sitzung der Amtsperiode 1980–83 im Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln. Nach dem Rundschreiben der Kleruskongregation vom 11. April 1970 über die Priesterräte (vgl. SKZ 20/1970 vom 21. Mai 1970) ist der Priesterrat der «Senat des Bischofs in der Leitung der Diözese». Dies zu sein, als Vertretung des Presbyteriums der Diözese und zur Förderung ihres Gemeinwohls, und so zu arbeiten, dass jeder (nach einem Wort von Don Bosco) einmal im Rückblick auf die geleistete Arbeit sagen kann «Ich habe alles mit Liebe getan», dazu rief Bischof Johannes Vonderach die fast vollzählig anwesenden Mitglieder in seiner Eröffnungsrede auf.

Zur Konstituierung des Rates waren in den Arbeitsausschuss fünf Mitglieder zu wählen, die zugleich die Regionen des Bistums und die verschiedenen Gruppen von Priestern repräsentieren sollten. Aus einem aus der Ratsmitte hervorgegangenen Sechservorschlag erhielten das nötige Stimmenmehr die Bisherigen: Pfarrektor P. Norbert Ziswiler, Pfäffikon; Pfarrektor Leo Ehrler, Bassersdorf, und Kaplan Hans Mathis, Glarus, sowie neu: Pfarrer Luis Venzin, Obersaxen, und Vikar Martin Kopp, Zürich. Das Bischöfliche Ordinariat ist vertreten durch Bischofsvikar Karl Schuler, Chur, während Regens Josef Pfammatter, Chur, vom Bischof als Präsident bestätigt wurde.

Dem Rat lag ein Entwurf für die Umstrukturierung der Kommission Bischöfe-Priester zur Beratung vor. Mit den Grundlinien des von dieser Kommission ausgearbeiteten Entwurfs erklärte sich der Rat grossmehrheitlich einverstanden, dagegen regte er eine Neubenennung des Nachfolge-Gremiums an und wies ihm die Koordination der Arbeit der diözesanen Priesterräte als Hauptaufgabe zu. Mitglieder des neu zu schaffenden Gremiums sollten die Präsidenten der Priesterräte und je ein von jedem Rat aus seiner Mitte zu wählender Vertreter, ferner zwei Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz sein. Mit diesen Korrekturen geht der Entwurf an die Kommission zurück.

Auf der Tagesordnung stand sodann als Hauptthema die Stellungnahme zur Frage der Durchführung eines «*Jahres der Berufe*» im Bistum Chur. In der Debatte, an der sich 19 Redner beteiligten, war unbestritten, dass für die Förderung kirchlicher Berufe (vor allem der Priester- und Ordensberufe, aber auch der verschiedenen Laienberufe in der Kirche) etwas Ernsthaftes getan werden müsse. Es wurde hingewiesen auf die beträchtlichen Informationslücken bei vielen Gläubigen (nicht nur bei Jugendlichen) und selbst bei Jugendseelsorgern; mehrfach wurde die Ansicht geäussert, eine grössere Aktion bedürfte sorgfältiger und sich über längere Zeit erstreckender Vorbereitung. Vor allem müssten die Seelsorger Gelegenheit erhalten, sich mit dem Themenkreis auseinanderzusetzen durch Reflexion, Meditation und Information.

Angesichts der Tragweite der anstehenden Fragen erachtete es der Rat als gerechtfertigt, das für die Dekanats-Fortbildungkurse 1981 bereits festgelegte Thema zurückzustellen und stattdessen 1981 als eine Art «Jahr der Berufenen» zu gestalten. Die Fortbildungskommission wurde beauftragt, in den Dekanatskursen 1981 die Theologie der Kirche (als der Grundlage kirchlicher Berufe) zu behandeln und damit die Auseinandersetzung mit den Fragen der Berufung anzuregen und durchzuführen. Ein positives Verhältnis zur eigenen Berufung stellt nach Ansicht des Rates die wesentliche Voraussetzung dar für Gespräche über die Berufung und für die Begleitung junger Menschen auf dem Weg zum kirchlichen Dienst. Die Teilnehmer der Dekanatsfortbildungskurse 1981 werden dann über ein mögliches «Jahr der Berufe» bzw. über die als zukunftweisend erscheinenden Schritte zur Förderung kirchlicher Berufe beraten und Antrag stellen.

Die durch die jüngsten innerkirchlichen Entwicklungen geschaffene Situation bestimmte einen weiteren Teil der Verhandlungen und führte zum Beschluss, es sei anlässlich der nächsten Sitzung (Mai 1980) die «Brüderlichkeit in der Kirche» als Hauptthema zu behandeln.

Bischofsvikar Schuler orientierte über Richtlinien für ein «Sabbatjahr» im Bistum Chur (möglicher Studienurlaub für Seelsorger von 5 Monaten nach 14 Dienstjahren), und der Vorsitzende informierte über das Hearing «Pastoralforum 1981» in Zürich, über die Tagung der Delegierten der europäischen Priesterräte (14.–18. April in Freiburg) und über das Jubiläum «175 Jahre Priesterseminar Chur» (1807–1982).

Mit dem Eindruck, dass sich die Ratsmitglieder durch die gemeinsame Arbeit näher gekommen sind, und mit dem vom Bischof angestimmten «Salve Regina» schloss die gut verlaufene Versammlung.

Josef Pfammmatter

Dokumentation

Botschaft des Papstes zur Fastenzeit

Jedes Jahr, zu Beginn der Fastenzeit, wendet sich der oberste Hirt der Kirche an alle ihre Mitglieder und ermutigt sie, diese Zeit, die uns angeboten ist, um uns für eine wahre Befreiung vorzubereiten, gut zu nutzen.

Die Gesinnung der Busse und ihre praktische Verwirklichung leiten uns dazu an, uns ehrlich vom Überfluss zu lösen, den wir besitzen, und manchmal sogar vom Notwendigen; hindert er uns doch daran, das wirklich zu «sein», wozu Gott uns beruft: «Wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz.» Ist unser Herz an materiellen Reichtum gefesselt? Verliebt in die Macht über andere? Erfüllt von subtilen Formen egoistischer Herrschsucht? Dann haben wir Christus nötig, den auferstandenen Erlöser, der uns, wenn wir nur wollen, von all den Fesseln der Sünde befreien kann, die uns behindern.

Wir wollen uns vorbereiten, durch das Geschenk der Auferstehung reich zu werden, indem wir uns von jedem falschen Schatz lösen: die materiellen Güter, die wir nicht unbedingt nötig haben, sind oft für Millionen von Menschen die konkrete Möglichkeit zum Überleben. Aber auch über das Existenzminimum hinaus erwarten Hunderte von Millionen Menschen von uns, dass wir ihnen helfen, sich die notwendigen Mittel zu beschaffen für eine umfassende menschliche Entfaltung sowie für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung ihrer Länder.

Absichtserklärungen und Spenden allein reichen jedoch nicht aus, um das Herz des Menschen zu ändern; dazu braucht es eine geistige Bekehrung, die uns in herzlicher Verbundenheit dazu bringt, mit den Benachteiligten unserer Gesellschaft zu teilen, mit solchen, denen alles genommen ist, manchmal sogar ihre Würde als Männer und Frauen, als Jugendliche und Kinder, mit den vielen Flüchtlingen in der Welt, die im Land ihrer Vorfahren nicht mehr länger leben können und ihr eigenes Vaterland verlassen müssen. Dort treffen wir das Geheimnis des erlösenden Leidens und Sterbens des Herrn an und können es mit innerer Anteilnahme durchleben. Das wahre Teilen, das zugleich eine Begegnung mit der Person des andern ist, hilft uns, von allen Fesseln frei zu werden, die uns versklaven; weil es uns in den anderen unsere Brüder und Schwestern sehen lehrt, lässt es uns neu entdecken, dass wir Kinder desselben Vaters sind, «Erben Gottes und Miterben Christi» (Röm 8,17), dessen unvergänglichen Reichtum wir in Händen halten.

Ich rufe euch deshalb auf, die Appelle, die eure Bischöfe durch sich selbst oder durch die übrigen Verantwortlichen für die Aktionen des brüderlichen Teilens während dieser Fastenzeit an euch richten werden, hochherzig zu beantworten. Ihr werdet die ersten sein, die hierdurch beschenkt werden; denn so schlagt ihr den Weg zur einzig wahren Befreiung ein. Eure Anstrengungen, die sich mit denen aller Getauften vereinen, werden so die Liebe Christi bezeugen und jene «Zivilisation der Liebe» aufbauen, die unsere Welt, gepeinigt von Konflikten und Ungerechtigkeiten und enttäuscht darüber, dass sie keine echten Zeugen der Liebe Gottes mehr findet, bewusst oder unbewusst ersehnt.

Dazu segne ich euch im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Theologie

Geschlechtlichkeit und Verantwortung

Prinzipielles

Dass Papst Johannes Paul II. an der katholischen Universität Lublin Professor für Ethik war, ist mittlerweile allgemein bekannt, wie auch, dass er diese Tätigkeit auch als Bischof stets weitergeführt hat. Weniger bekannt dagegen sind die Inhalte seines den Quellen des Thomas von Aquin wie der Wertethik eines Max Scheler verpflichteten Denkens, obwohl sie auch in seinen heutigen Stellungnahmen und Ansprachen noch deutlich durchklingen. Eine bessere Kenntnis der ethischen Ansätze von *Karol Wojtyla* könnte daher einem besseren Verständnis der Verkündigung von Johannes Paul II. dienen, zumal der polnische Einstieg in die Problematik trotz all seiner Wurzeln in der abendländischen Geistesgeschichte dem von der heutigen westlichen Theologie geprägten Denkstil nicht unbedingt entspricht.

Dieser Einstieg aber ist typisch erkennbar in Vorlesungen, die der eben zum Weihbischof von Krakau ernannte K. Wojtyla zu Liebe und Sexualität 1958/59 hielt und die er unter dem Titel «*Liebe und Verantwortung*» 1960 veröffentlichte. Das Buch hatte Erfolg, es erlebte mehrere polnische Ausgaben und wurde in den 1960er Jahren auch ins Französische, Spanische und Italienische übersetzt. Nach der Wahl zum Papst erfolgten dann weitere Neuauflagen sowie zahlreiche Übersetzungen, darunter diejenige ins Deutsche, zu welcher Schüler Wojtylas eine Einführung und einen Anmerkungsapparat beifügten[1].

In diesem werden vor allem die Querverbindungen zu den andern Werken, vorab demjenigen zur personalphilosophischen Grundlegung, das deutsch noch nicht vorliegt und den Titel «Person und Tat» trüge, hergestellt. Leider werden dabei aber, trotz einiger Hinweise auf die Enzyklika «Humanae vitae», die thematisch einschlägigen Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht weiter berücksichtigt, so dass für den Text selber der Stand der Aussagen bei den späten 1950er Jahren bleibt[2]. Trotzdem sind diese Anmerkungen nützlich, weil, wie Hanno Helbling in seiner NZZ-Rezension schreibt[3], der Zugang zum Werk schwer ist, nicht nur wegen sprachlicher Schwierigkeiten, sondern auch vom Denkansatz her wie im eigenen, phänomenologischen Stil[4].

[1] München (Kösel) 1979.

[2] Leider sind aber auch medizinische Neuerkenntnisse ungenügend aufgearbeitet, was unter Umständen heute so nicht mehr gültige Aussagen stehen lässt (vgl. S. 245).

[3] NZZ vom 12. 12. 1979, Nr. 289.

[4] Hinsichtlich dieses Stils sollte man wohl nicht übersehen, dass Karol Wojtyla in den gleichen Jahren in der Tradition des Krakauer phänomenologischen Strukturalismus eines Roman Ingarden die gleiche Thematik auch dichterisch aufgriff und sie 1960 in einer streng gegliederten dramatischen Trilogie unter dem Pseudonym Andrei Jawien mit dem Titel «Vor dem Laden des Goldschmieds – Eine zuweilen ins Drama übergehende Meditation über das Sakrament der Ehe» (deutsch Freiburg i. Br. [Herder] 1979) veröffentlichte (Radio DRS brachte davon am 15. 12. 1979 eine Hörspielfassung).

Der Kösel Verlag kündete das Werk mit folgendem, seinerzeit im «Münchner Merkur» erschienenen Hinweis an: «In der knapp 300 Seiten langen Abhandlung über Liebe und Sexualität, Zuneigung und Zärtlichkeit, Enthaltsamkeit und Geburtenkontrolle stellt Papst Johannes Paul II. die egoistische Liebe, die den Menschen zu einem Objekt degradiert, der verantwortlichen Liebe gegenüber, in der der sexuelle Genuss den Werten der Person untergeordnet ist.» Konkreter Ausgangspunkt für die ganze Auseinandersetzung war, wie es im ersten Vorwort von 1960 heisst, das Bemühen des Seelsorgers, der für die kirchliche Lehre suchenden Menschen nicht bloss Gebot und Verbot, sondern Begründungen in die Hand geben wollte. Trotz des eindeutigen Ausgangspunktes im Neuen Testament und seinem personalen Liebesgebot verstehen sich die Überlegungen daher als «philosophische». Denn «sowohl die Gläubigen als auch die Ungläubigen lesen das Evangelium. Die Gläubigen entdecken im Liebesgebot die Mitte der ganzen übernatürlichen Ordnung. Alle, Gläubige und Ungläubige, können im Liebesgebot die Bejahung eines grossen menschlichen Wertes entdecken, an dem alle Personen teilhaben sollen. In diesem Buch betonen wir eher das zweite» (11).

Diese eigene Sicht von «christlicher Philosophie», die offensichtlich derjenigen eines Étienne Gilson nahesteht, darf, so wenig sie (im Gegensatz wohl zur polnischen Situation) in unseren säkularisierten Gesellschaften zugänglich ist[5], bei der Lektüre nicht aus den Augen verloren werden. Denn unter ihr werden als wesentliche Gesichtspunkte folgende fünf Themen bedacht: «Die Person und der Trieb, Die Person und die Liebe, Die Person und die Keuschheit, Gerechtigkeit gegenüber dem Schöpfer» sowie schliesslich, fast als eine Art Korollarium, «Die Sexualwissenschaft und die Ethik»; Leitmotiv durch all diese Kapitel hindurch ist ein christlich verstandenes, ganzheitliches Personprinzip, das alle drei in der Tradition genannten Zielzetzungen menschlicher Sexualität, nämlich diejenige der Fortpflanzung, des gegenseitigen Beistandes wie der Erfüllung des Geschlechtstriebes stets voll wahrgenommen wissen will und gerade aus der damit verbundenen Selbstbeherrschung, Enthaltsamkeit und Rücksicht voll personale Liebe erst zu verwirklichen ermöglicht. So verstandene eheliche Liebe (und eine andere Verwirklichung von Sexualität ist unter diesen Zielvorgaben ethisch ohnehin undenkbar) schliesst sexuelle Lust in keiner Weise aus, sondern schliesst sie zusammen mit einer als körperlicher Ausdruck personaler Liebe bejahten Zärtlichkeit unbedingt ein. Sie verbietet aber, dass der Partner je zum Objekt eigenen Genusses degradiert wird und verlangt gerade als Liebe die Selbsthingabe, das Suchen des Glücks des Partners vor der eigenen Befriedigung.

Damit ist ein hohes christliches Ideal menschlicher Selbstverwirklichung genannt, in welchem auch die Ebene des biologisch Natürlichen einbezogen ist und betont wird, wie es dem Menschen ohne negative Folge nicht zusteht, in diese Seite seines Wesens beliebig einzugreifen und sie zu manipulieren. Nach einer Zeit der Euphorie des technisch Machbaren auch im Bereich der Biologie wird man heute mancherorts gerade für diese Sicht wieder vermehrt auf Verständnis stossen. Klar wird auch, wie eine echte Sexualethik nicht in sich, sondern erst in den grösseren personalen Zusammenhängen sinnvoll verstanden werden kann, und es daher gilt, immer zuerst diese Dimension einsichtig zu machen. Diesem Ziel wollten seinerzeit die Vorlesungen wie das Buch dienen; pastoral über den konktreten Weg dazu, vor allem, wo ihm konkrete individuelle wie soziale Gegebenheiten im Weg stehen, redet es wenig. Die gerade von daher anstehenden Schwierigkeiten sind entsprechend für die konkrete Lebenspraxis vieler Menschen nicht genügend ausdiskutiert, was vor allem der heutige Leser als Grenze empfinden wird.

Konkrete Felder der Bewährung

Gerade dafür ungemein hilfreich aber ist eine kleine Schrift des Innsbrucker Moraltheologen *Hans Rotter,* die er unter dem Titel *«Fragen der Sexualität»*[6] vorlegt und in welcher er folgende Themenkreise aufgreift: Zur Geschichte der Sexualität, Zur Theologie von Geschlechtlichkeit, Ehe und Familie[7] sowie zu: Ehe ohne Trauschein, Zweitehe, Voreheliche Geschlechtsbeziehungen, Zärtlichkeit, Masturbation, Homosexualität, Nacktheit, Brutalität und Pornographie.

Zur Problemsituation heisst es auf dem Buchumschlag: «Die traditionellen Sexualnormen werden in unserer Gesellschaft vielfach in Frage gestellt und preisgegeben. Sie scheinen den Gegebenheiten des heutigen Lebens nicht mehr genügend zu entsprechen. Diese Situation erfordert die klärende Stellungnahme des Moraltheologen», um die Rotter verschiedentlich in Vorträgen und Artikeln gebeten worden war und die er nun als knappe, ebenso aufgeschlossene wie verantwortungsbewusste und daher für den Seelsorger besonders hilfreiche Übersicht vorlegt.

Rotter betont einleitend, dass die menschliche Sexualität nie nur individuell im Sinn einer geordneten Triebökonomie bedacht werden darf, sondern stets auch, neben der Dimension der partnerschaftlichen Kommunikation, ihre soziale, also gesellschaftlich-politische Tragweite einzubeziehen ist. Dies fällt besonders auf im letzten Kapitel zu Brutalität und Pornographie, wo sogar die Problematik einer staatlichen sogenannten wertneutralen (faktisch aber verrohenden) Filmsubvention bedacht wird. Ausgegangen aber wird von den Wertvorstellungen des Evangeliums, aus welchem zwar nicht einfach regulative Rezepte für alles und jedes abgeleitet werden können, das aber eine Sinnmitte aussagt und als normatives Ziel der menschlichen Sexualität den ganzheitlichen personalen Ausdruck ausschliesslicher, lebenslanger, partnerschaftlicher Liebe festhält. Von daher können dann auch alle andern Formen beurteilt werden, freilich ohne vorschnell in einfache Verurteilungen zu verfallen: Auch die im Vergleich zur ehelichen Vollform definierten Aktualisierungen von Sexualität behalten einen freilich recht unterschiedlichen Abglanz des ursprünglichen Wertes; eine sorgfältige Abwägung, gerade auch der heute oft betonten sogenannten Vorteile erweist dann aber auch deren Bedenklichkeit. Aber selbst diese Einsicht bleibt nicht bei der blossen Feststellung stehen, sondern sucht nach Ansätzen zu Um-

[5] Die Reaktion in der «neutralen» Presse auf das Buch wie auf das Hörspiel (vgl. etwa NZZ vom 17. 12. 1979, Nr. 293) sind dafür ein deutlicher Beleg.

[6] Innsbruck (Tyrolia) 1979.

[7] Dass diese Themen weder im Verlagsprospekt noch auf dem Buchumschlag genannt werden, sondern nur die nachfolgenden, also die ausserehelichen Probleme, mag komerziell verständlich sein. Die ausgewogene Darstellung des Autors spiegelt solches Vorgehen trotzdem dankbar schlecht.

In diesem Zusammenhang mag es nützlich sein, auf ein weiteres Werk des amerikanischen Priesters und Lebensberaters *Eugen Kennedy* hinzuweisen: Nachdem von ihm schon ein «Handbuch der Lebensberatung» (Graz [Styria] 1978; vgl. Besprechung, SKZ 147 [1979] 249 von H. van der Geest) vorliegt, lässt der gleiche Verlag nun sein *«Handbuch der Sexualberatung»* (1979) folgen. Das wesentlich kürzere Werk weist dieselben Qualitäten wie das erste auf, ist aber auch diesmal eher theoretisch ausgerichtet und verzichtet weitgehend auf praktische Beispiele. Es will «nebenberuflichen Beratern einen Schlüssel in die Hand geben, mit dem sie die Bedeutung sexueller Konflikte erkennen können, und um sie hinreichend zu befähigen, ihren Klienten eine einführende und hinreichende Antwort zu geben» (11). Damit greift es bewusst die ethischen Fragestellungen nicht auf, dient aber (gerade auch für die bei Rotter erörterten Themenkreise) als gute, sachliche Information, die hilft, den Bereich des freien Willens und seiner Entscheidung für christliche Werte und Ideale abzuheben von dem, was zuvor an konfliktueller Belastung geklärt und aufgearbeitet werden muss.

kehr und Neuanfang, wie dies besonders im Kapitel «Zweitehe» zum Problem der wierderverheirateten Geschiedenen aufleuchtet.

Dass all diese Probleme vor allem Jugendliche in besonderer Weise beschäftigen, bedarf kaum besonderer Erwähnung, so wenig wie der Hinweis, dass in einer Epoche eines verunsichernden Wertpluralismus der einsichtigen Wertvermittlung besondere Bedeutung zukommt. Entsprechend ist dem Phänomen der sogenannten Jugendmoral wie überhaupt dem Bezugsfeld von Ethik und Pädagogik Aufmerksamkeit zu schenken. Zu beiden Feldern liegen interessante Studien vor uns.

Jugend und Werte

Mit dem erklärenden Zusatz «Tatsachen, Deutungen, Hilfen» behandelt zunächst *Roman Bleistein* das Thema *«Jugendmoral»*[8]. Dabei soll das Phänomen einer von der traditionellen Wertordnung der Erwachsenen abweichenden, eigenen Moral (verstanden vor allem als ein eigener wertbezogener Lebensstil) allgemein bedacht werden; nur ist auch so der Bereich der Sexualität derart zentral, dass er fast die Hälfte des Werkes füllt. Bleistein geht es nicht in erster Linie um eine ethische Auseinandersetzung mit dem Problem[9]. Vielmehr liegt ihm an einer Beschreibung der Stimmungslage, in welcher er aber nicht die Gegensätze, sondern die Konvergenzen herausstellt. Dies geschieht durch Hinweise auf verkürzte Argumentationen, auf innere Widersprüche in den Theorien selber, wie vor allem in der Kluft zwischen Theorie und Praxis, was sich ja beileibe nicht nur bei Jugendlichen findet, offenbar sogar im Gegenteil. Vor allem aber werden die oft verborgenen Werte, zum Beispiel die Personbezogenheit vor sachlicher Regelkonformität, der Wert des äusseren Ausdrucks, etwa in der Zärtlichkeit, und ähnliche herausgestellt und so dem Vorurteil begegnet, diese Jugendmoral sei eine Art «Moral ohne Normen». Auch redet Bleistein in keiner Weise einer billigen Permissivität das Wort, sondern weckt durchaus Sinn auch für eine gerade für echten Personalismus unerlässlich nötige Triebbeherrschung[10].

Eine solche wäre übrigens auch nötig zur Verwirklichung der «10 Gebote des Jahres 1975», wie sie von einer Hamburger Konfirmandengruppe aufgestellt wurden, und in welchen sich spiegelt, was sich Jugendliche als Ziele für ein erfülltes Menschsein vorstellen. Es sind dies: Kinder haben, finanzielle Sicherheit, kreative Freizeit, Lebensschutz, Gesundheit, sich etwas Schönes leisten können, Erfolg haben, Liebe schenken, Mitleid, an Gott denken (47/48). Selbst wenn man einrechnet, dass hier der Einfluss des zuständigen Pfarrers mit im Spiel war, spiegelt diese Liste einen Rahmen von Prioritäten, in welchem ein weiteres Gespräch mit Erwachsenen und auch mit der «Kirche» möglich ist.

Dieses Gespräch nicht abbrechen zu lassen, dürfte denn auch die Hauptabsicht der Ausführungen Bleisteins sein. Insofern ist es ein Buch, das wohl weniger in die Hand der Jugendlichen gehört (obwohl es dem selbstkritischen Jungen ebenfalls, wenn auch wohl nie ganz in seiner eigenen Sprache, einen eindrücklichen Spiegel vorhalten könnte), sondern in diejenige der Erwachsenen, der Eltern, Lehrer oder Seelsorger, denen ein erzieherischer Auftrag zukommt, ein Auftrag jedoch, der heute weniger denn je autoritär als Diktat, sondern nur in verstehendem Gespräch wahrgenommen werden kann. Eben dazu ist das Buch eine echte Hilfe, und man möchte wünschen, dass es von vielen, vorab auch von jenen, die kirchliche Dokumente (etwa zu Handen von Bischöfen) vorzubereiten haben, sorgfältig gelesen wird. Denn erst aus der Kenntnis von Lebensweise und Denkstil der heutigen Generation lassen sich christliche Ideale überhaupt wirksam vermitteln.

Wenn daher Ethik als Reflexion auf verantwortetes Handeln des Menschen wesentlich zum Ziel hat, Entscheidungshilfe und -erleichterung zu bieten, wenn sie stets mehr zu sein beansprucht als bloss Beschreibung und Information, dann liegt es nahe, dass sie auch in direkter Beziehung zur Pädagogik steht. Unter dem Titel *«Moral und Erziehung»* verucht *Stefani Antoni* dieses «Bezugsverhältnis von Pädagogik und Moraltheologie»[11] näher auszuleuchten. Dabei geht sie davon aus, dass der heute oft feststellbaren Unsicherheit des Erziehers aller Regel nach auch eine ethische Verunsicherung parallel läuft, was aber nicht einfach negativ zu bewerten ist, sondern auf echte Fragen verweist. Begriffe wie Norm, Autorität, Gehorsam, Freiheit und Verantwortung stecken dabei das Problemfeld ab, das unter dem Stichwort der «Mündigkeit» ethisch wie pädagogisch relevant wurde und christlich unter dem Menschenbild von Freiheit in Fehlbarkeit und Erlösung, also auf Gott hin transzendet bezogen bedacht sein will.

Der in und vor Gott mündige Mensch in seiner ganzen mitmenschlichen Bezogenheit ist so das Leitbild einer christlichen Moraltheologie wie das Erziehungsziel christlicher Pädagogik. Indem die Autorin, ausgehend von der Analyse der Zuordnung dieser beiden Humanwissenschaften die gegenwärtigen Bestrebungen in einer sich erneuernden Moraltheologie unter den Gesichtspunkten von Autorität und Gehorsam, wie von Freiheit und Verantwortung sorgfältig aufarbeitet, vermag sie diese gemeinsame Grundforderung, die man spontan vermuten würde, auch kritisch belegt zu erheben. Die moralpädagogische Literatur hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. In einer weitverbreiteten Wertverunsicherung lebenserhaltende Werte zu vermitteln, wurde als unerlässliche Aufgabe zunehmend erkannt. Recht pragmatische (z. T. auch bloss modische) Ansätze waren dabei (z. T. aus dem achtenswerten Bemühen um nötige Aktualität) nicht selten. Grundlegende Studien, wie diejenige von Frau Antoni, sind daher um so nötiger.

Franz Furger

[8] Würzburg (Echter) 1979.

[9] Rückverweise auf moraltheologische Werke sind denn auch (vgl. das Personenregister) entsprechend selten.

[10] Vgl. dazu etwa die taktvoll deutliche Abgrenzung von den Theorien S. Kripps (S. 105 ff.).

[11] Europäische Hochschulschriften, Reihe XI (Pädagogik) Bd. 32, Bern (Verlag Peter Lang) 1976.

Pastoral

Leben auf Kosten der andern – wie lange noch?

Mehr und mehr stehen die Völker miteinander im Dialog, auch wenn sich dieser als recht mühsam erweist. Seit Jahren schleppen sich die Verhandlungen über eine internationale Wirtschafts- und Friedensordnung dahin. Können wir als Christen diesem Prozess neue Impulse geben? Das ist unsere Frage.

Das Augenmass des Glaubens

Johannes XXIII. horchte in seine Zeit. Aus diesem Hören erwuchs seine Einsicht. Für ihn sammelte sich alle Not gleichsam in zwei Brennpunkten: in der sozialen Frage und in der Friedensfrage. Auf die erste antwortete er mit dem Rundschreiben «Mater et Magistra» (1961), auf die zweite mit «Pacem in terris» (1963). Er hat sich damit als «Seher» erwiesen, der die Zeichen der Zeit erkannte. Die von ihm angesprochenen Probleme stehen noch immer auf der Traktandenliste der Menschheit, nämlich als Ost-West-Gegensatz und als Nord-Süd-Dialog.

Zwei Ausdrücke nun sind für das Augenmass dieses Papstes bezeichnend. Er betrachtet die gesellschaftliche Entwick-

lung «im Licht der christlichen Lehre» [1] und wendet sich «an alle Menschen guten Willens»[2]. Er weiss also um einen spezifisch christlichen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme und hebt zugleich deren universale Geltung hervor. Er bleibt sich dabei der Grenzen seines Einflusses bewusst: Das Umsetzen der Lehre in die Wirklichkeit hängt von der tatkräftigen Bereitschaft der vielen ab. Das Konzil hat diese Grundgedanken nochmals in der grossen Pastoralkonstitution «Die Kirche in der Welt von heute» aufgenommen und damit weit über die kirchlichen Kreise hinaus Beachtung gefunden.

Wenn wir Christen glauben, dass Gott das Heil aller Menschen will, dann müssen wir uns auch darum kümmern, was dieses Heil hindert. Wobei «Heil» im biblischen Sinn als gesamtmenschliches Heil und nicht nur als Seelenheil verstanden wird. Zwei Hindernisse sind hier namhaft zu machen: Armut und Gewalt.

Armut als Resultat einseitigen Profitdenkens

Wir kennen die Fakten und vergessen sie doch allzu leicht: 30% der Weltbevölkerung in den Industrieländern verbrauchen sieben Achtel aller Reichtümer und Grundstoffe der Erde: Energie (Kohle, Strom, Erdöl), natürliche Rohstoffe, Dünger, obwohl über die Hälfte der Rohstoffe aus dem Boden der Entwicklungsländer stammt. 25% der Bevölkerung in den Entwicklungsländern waren schon 1974 unterernährt, 33% lebten in absoluter Armut (Einkommen: 30 Rp. pro Tag). Dabei handelt es sich um von FAO und Weltbank errechnete Durchschnittszahlen. In Wirklichkeit sind die absolut Armen noch schlimmer dran.

Johannes XXIII. meinte zu diesem Tatbestand: «Uns alle gemeinsam trifft die Verantwortung für die Völker, die an Unterernährung leiden.»[3] Anderer Meinung waren offenbar unsere Parlamentarier als sie in der letzten Herbstsession beschlossen, dem Bundespersonal den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren (130 Mio. Fr.) und dafür die Entwicklungskredite zu kürzen (35 Mio. Fr.). Zu diesem Beschluss gab der Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in einem Interview folgenden Satz zum besten: «Der Kaufkraftentzug wegen bloss halben Teuerungsausgleichs hätte uns wirklich erst ärmer gemacht – der Konsum wäre gesunken.»[4] Angesichts der Tatsache, dass sich die Schuldenlast der Entwicklungsländer gegenüber den Industriestaaten in den letzten zehn Jahren verdoppelt hat (so die Weltbank), wirkt ein solches Wort wie Hohn. Profitdenken beherrscht nicht nur Bank- und Wirtschaftskreise[5], sondern ebenso breite Volksschichten. Mit Bitterkeit erinnert man sich eines Wortes des polnischen Satirikers Julian Tuwim: «Portemonnaie: Wiege der Beweggründe und Sarg des Gewissens.»

Gewalt als Mittel zur Unterdrückung

Immer noch ist die Frage nicht gelöst, ob sich die Menschheitsfamilie aus gleichberechtigten Gliedern zusammensetze oder in Unterdrücker und Unterdrückte spalte. Gewalt drapiert sich bald als «nationale Sicherheit» bald als «sozialistische Bruderhilfe» bald als «proletarische Befreiung». In jedem Fall braucht Gewalt Waffen. Denn sie dienen nicht nur der legitimen Selbstverteidigung, sondern auch der Unterdrückung. Die fortschreitende Produktion von Waffen bringt aber noch mehr Unheil auf dem sozialen Sektor. Denn das Wettrüsten belastet die Weltwirtschaft in einem unerträglichen Ausmass[6]. Trotzdem geht das Geschäft weiter.

Nach Angaben des Stockholmer Instituts für Friedensforschung wurden 1974 für 210 Mia. Dollars für Waffenproduktion ausgegeben, rund das Zehnfache an Entwicklungshilfe. Diese Ausgaben lagen höher als die Volkseinkommen Afrikas und Asiens – ohne China – zusammen. Um die enormen Entwicklungskosten für neue Waffensysteme auf grosse Serien umschlagen zu können, suchen die Industrieländer neue Märkte für Rüstungsgüter. Sie finden sie: bei den Armen. Die Entwicklungsländer gaben zum Beispiel 1974 3,78 Mia. für Rüstungskäufe aus, das heisst ein Drittel der erhaltenen «Entwicklungshilfe».[7] So entpuppt sich das Wettrüsten nicht als Sicherung, sondern als Bedrohung des Weltfriedens. Denn es entschärft die soziale Krise nicht; es verschärft sie. Auch hier wird das Portemonnaie zum Sarg des Gewissens.

Nach der sozialen Lehre die soziale Tat

Die Lösung der beiden genannten Grundprobleme ist schwierig. Denn die Ursachen sind mannigfach. Den «einen identifizierbaren Drachen, den es totzuschlagen gilt», gibt es nicht.[8] Trotzdem dürfen wir uns als Christen nicht den sogenannten «Sachzwängen» beugen, ohne unseren Auftrag zu verraten. Um dieser Gefahr zu entgehen, brauchen wir die Verbindung von Bewusstseinsbildung und konkreter Aktion. Vorlage 10 der Schweizerischen Diözesansynoden, «Mission als Verantwortung der Kirche für Verkündigung, Entwicklung und Frieden», bringt das klar zum Ausdruck.[9] Das Fastenopfer der Schweizer Katholiken liegt auf der gleichen Linie. Dabei kommt der Zusammenarbeit mit «Brot für Brüder» mehr und mehr Gewicht zu. Langsam, doch unwiderstehlich wächst das Bewusstsein, dass alle Christen zusammenarbeiten müssen, um gemeinsam die Verantwortung für eine gerechtere Welt zu übernehmen.[10]

Zum Schluss ein konkretes Beispiel zu unserem Thema. Eine Jugendgruppe der «Gemeinschaften Christlichen Lebens» (CGL) in Deutschland kam auf die Idee «Luxusausgaben-Selbstbesteuerung». Sie formuliert diese wie folgt:

«Man verpflichtet sich, alles, was man für eigenen ‹Luxus› ausgibt, mit einem Drittel des Betrages zu versteuern und das Geld für ein Projekt in einem armen Land oder auch hier bei uns zur Verfügung zu stellen. Was ‹Luxus› ist, muss jeder für sich selbst entscheiden... Es ist nicht einfach, aber bestimmt einen Versuch wert. Wichtig ist auch, dass man das eigene Verhalten mit anderen überprüft und Erfahrungen austauscht.»[11]

Auch diese jungen Menschen haben es erfasst, das Augenmass des Glaubens. Wer das Mass an Gott nimmt, findet auch das Mass für den Menschen. Er hilft eine Welt schaffen, in der alle ein menschenwürdiges Leben führen können. Wie wäre es, wenn wir diesen Versuch selber wagten?

Markus Kaiser

[1] Einleitung zu «Mater et Magistra».
[2] Einleitung zu «Pacem in terris».
[3] Mater et Magistra , Nr. 158.
[4] Weltwoche, Nr. 52/79, S. 9.
[5] Mitte Februar noch traf eine Delegation der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung unter Leitung des Generaldirektors des Bankvereins in Moskau ein in der Absicht, «die Exporte von Schweizer Produkten zu erhöhen» und Warenlieferungen zu finanzieren – trotz Sacharow, trotz Afghanistan.
[6] Pacem in terris, Nr. 109.
[7] Angaben nach R. H. Strahm, Überentwicklung – Unterentwicklung, Imba Verlag, Freiburg/Schweiz 1975.
[8] Synodenvorlage der katholischen Kirche in der BRD zu Entwicklung und Frieden, 2. 1. 2/5.
[9] Vgl. «Die Synode zum Thema Frieden, Entwicklung, Mission», Benziger Verlag, Zürich 1975.
[10] Allgemeine Gebetsmeinung für Februar 1980: «Dass alle Christen wirksam zusammenarbeiten, um die Einheit der Menschheitsfamilie wirksamer zu gestalten.»
[11] Werkheft für Gemeinschaften Christlichen Lebens, 3/79, S. 60–61.

Eucharistiefeier – Gehalt und Gestalt

Ein fast vergessener Synodentext

Unter den dringlichen Empfehlungen der St. Galler Synode befinden sich folgende Postulate, denen sich die meisten Schweizer Synoden angeschlossen haben

(II. Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde):

11.4.1 Die Bischofskonferenz wird dringend gebeten, der Theologischen Kommission der Schweiz den Auftrag zu erteilen, ein Pastoralschreiben für alle Gläubigen über die Feier der Eucharistie zu entwerfen und für die theologischen Fachleute einen theologischen Grundlagenbericht auszuarbeiten.

11.4.2 Weiter wird die Bischofskonferenz ersucht, nach der Veröffentlichung des Pastoralschreibens und des Grundlagenberichtes die Liturgische Kommission der Schweiz und die Interdiözesane Katechetische Kommission mit folgenden praktischen Aufgaben zu betrauen:

- Zusammenstellung bindender Vorschläge für das zukünftige KGB sowie für Neuauflagen der verschiedenen katechetischen Lehrmittel.

- Kontaktnahme mit den für die Herausgabe der einzelnen Bücher verantwortlichen Instanzen.

- Sichtung und inhaltliche Prüfung der bereits verwendeten Hilfsmittel für Predigt, Katechese, Glaubensgespräch, Gottesdienstgestaltung usw.

- Wenn notwendig Neuerarbeitung von entsprechenden Hilfsmitteln.

Die zweite Lesung und Verabschiedung dieses Textes erfolgte im Bistum St. Gallen am Tage vor St. Otmar 1974. Inzwischen sind bereits die achtziger Jahre angebrochen: Synoden-Mühlen mahlen langsam. Wie zu hören ist, wird vielleicht doch bald etwas in Angriff genommen. Deshalb kann die Genesis und der Hintergrund dieser fast vergessenen, aber nach wie vor sehr dringlichen Empfehlung der Synode 72, die ein Impuls sein wollte zum Einsatz eines Hilfsmittels gegen die Verunsicherung der Gläubigen, neu interessieren.

Wo liegen die Ursachen der Liturgiekrise?

Als Sprecher der Sachkommission II hatte ich Gelegenheit, in vielen Vorbereitungssitzungen wie auch im Plenum der Diözesansynode eine Frage auszusprechen, die während meiner Studienzeit mit unbefriedigenden Opfer- und Mahltheorien beantwortet wurde: die *Frage nach dem Wesen der Eucharistiefeier.* Nicht dass wir von der Synode eine Antwort auf den Tisch des Hauses erwartet hätten. Es war ja in keiner Weise Sache der Synode, dogmatische Entscheidungen zu treffen, was diese Frage betreffend auch das Zweite Vatikanische Konzil unterlassen hatte. Es war auch nicht Absicht der Sachkommission, eine theologische Disputation heraufzubeschwören, was sicher zu keinem Ergebnis geführt hätte. Hier schienen ja sogar die Konzilsväter und Theologen des Zweiten Vatikanischen Konzils überfordert gewesen zu sein. Konzilsberichterstatter und Kenner der Konzilsakte haben dargelegt, wie sehr damals in Rom um ein Eucharistieverständnis gerungen wurde.

Auftrag der Synode war es jedoch, Nöte und Krisen unserer Kirche zu erkennen und auszusprechen, um dadurch sowohl der Kirchenleitung als auch den Theologen Anstösse zum Denken und Handeln zu geben. Nun sprach man schon in der Vorbereitungszeit der Synode sehr oft von einer *Krise der Liturgie.* «Wer Abhilfe schaffen will, muss nach den Ursachen fragen», sagte sich unsere Kommission, die Empfehlungen zum Fragenkomplex «Gebet und Gottesdienst» anbieten musste. Und beim Analysieren der vielfältigen Krise der Liturgie merkten wir, dass deren Ursachen nicht alle direkt den Gottesdienst betreffen, sondern ebensosehr das Leben einer Gemeinde und der darin bestehenden Gruppen und herrschenden Ideen.

Bei allen Schwierigkeiten schien uns eine Ursache besonders bedeutend zu sein: diejenige, die als *Mangelerscheinung im Glaubensinhalt über die Eucharistie* bezeichnet werden kann. Nach so vielen Jahren Liturgiereform sollten wir nun genügend wissen, *wie* man Eucharistie feiert, aber wir wissen oft nicht, *was* wir dabei eigentlich tun. Die Konzentrierung auf den richtigen Vollzug hat manchen den inneren Gehalt der Feier der Eucharistie vergessen lassen. Dazu kommt der manchmal anzutreffende Eindruck, mit der äusseren Form des Gottesdienstes hätte sich auch dessen innerer Gehalt verändert. Dabei kann gerade der heutige Mensch sich nicht mit Verhaltungsmassregeln zufrieden geben, sondern er frägt unerbittlich weiter und will wissen, was hinter allem steckt. Er ist bereit, sich im Glauben Jesus Christus zu übereignen, aber er will genau wissen, was nun dieser Gottesdienst mit Jesus von Nazaret zu tun hat. Dieser fragende Mensch ist enttäuscht über die ausweichenden und unklaren Antworten, die ihm oft gegeben werden, enttäuscht über das, was er in Katechese, Predigt und persönlichem Glaubensgespräch zu diesem Thema zu hören bekommt. Damit ist auch schon gesagt, dass die Lösung nicht in irgendwelchen Kunstgriffen, etwa in einer effektvollen Gestaltung liegen kann, sondern vielmehr von der Frage nach dem inneren Wesen der Eucharistiefeier auszugehen hat.

Der Kern liegt noch tiefer

Hinter diesen Schwierigkeiten liegt eine noch tiefere Not, die Not all jener, die für das Leben der Kirche besondere Verantwortung tragen:

- Die Hilflosigkeit von Eltern und Erziehern, deren angestammtes Katechismuswissen offensichtlich nicht mehr genügt, die heutigen Fragen, und seien es «nur» Kinderfragen, zu beantworten. Man ist ja auch innerhalb der katholischen Kirche längst nicht mehr bereit, etwas zu tun, weil es immer so war. Man frägt nach dem Fundament und will eine Begründung und eine einleuchtende Erklärung. Weder die Autorität des Papstes noch die des Konzils können diese Begründung und Erklärung ersetzen. Auch der einfache Mensch will wissen, was hinter den Sachen steckt. Er ist nicht damit zufrieden, anzuhören, was frühere Jahrhunderte über eine Sache gesagt haben. Er will wissen, was es um die Sache *ist.*

- Die Ratlosigkeit von Seelsorgern und Katecheten, besonders der so stark angestiegenen Zahl der Laienkatecheten, die alle spüren, dass die Erschliessung des inneren Gehaltes der Eucharistie im Rückstand ist und nicht Schritt halten konnte mit der rasenden, ja überbordenden Entwicklung im Bereich der Gottesdienstgestaltung. Leider war die Zeit des Konzils noch nicht reif für eine theologische Klärung dieser Fragen. Unterdessen ist aber das alte Lehrgebäude noch morscher geworden. Und was tut man heute? Man diskutiert in breiter Öffentlichkeit über disziplinarische Verfahrensfragen der römischen Glaubenskongregation. Wäre eine theologische Neufundierung der Eucharistielehre durch Rückgriff auf die Quellen nicht viel notwendiger? Jedenfalls wäre der Versuch einer dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechenden hermeneutischen Erklärung der Texte (Neues Testament, Väter, Liturgie, dogmatische Entscheidungen, Aussagen der Konzilien) von äusserster Dringlichkeit.

Dies also ist nach unserer Überzeugung der wundeste Punkt: Weder Eltern und Erzieher noch Seelsorger und Katecheten sind in der Lage, eine dem heutigen Menschen verständliche, eindeutige Antwort zu geben auf die berechtigte Frage: Was ist denn eigentlich diese Feier der Eucharistie? Darum das Postulat einer Neufundierung der Eucharistielehre.

Eine Chance für die Theologen

Dieses Postulat klopft die Theologen aus dem Busch. Forschungen zur Erarbeitung eines neuen Entwurfes der Glaubenslehre über die Eucharistie sind heutzutage den bestens ausgebildeten Fachleuten theologischer Wissenschaft durchaus zuzumuten, wobei sich die Theologen sicher nicht einbilden, alles zu wissen. Es ist nicht so sehr von Wichtigkeit, ob sie etwas wissen oder nicht wissen. Wichtig wäre vielmehr,

dass sie ehrlich zu ihrem Wissen oder Nichtwissen stehen. Von einer solchen Haltung könnte eine Vielzahl suchender und fragender Menschen profitieren, und zwar auch solche, die der Kirche fernstehen. Das eigentliche und akute Problem stellen ja diejenigen dar, die nicht mehr glauben können. Ihre Zahl nimmt ständig zu. Ihnen sind wir eine Antwort schuldig. Und je wahrhaftiger, echter und überzeugender diese Antwort ist, um so hilfreicher ist auch unser Dienst für jene, die treu zur Kirche stehen.

Aus dieser Gesamtsituation heraus ergibt sich für die Kirche, vorab für die Theologen, die Notwendigkeit, sich in diesem Jahrzehnt mit dem inneren Verständnis des Gottesdienstes zu befassen. Nicht um der Wissenschaft willen, sondern um der Praxis willen, um der fragenden Menschen willen. Wenn dies nicht geschehen würde, schiene mir alle äussere Reform der liturgischen Erneuerung umsonst gewesen zu sein.

Pastoralschreiben und Grundlagenbericht

Soll nun die Theologie befragt werden, sieht die Synode diese Möglichkeit: Die Bischofskonferenz erteilt in einem aussersynodalen Verfahren ihrer Theologischen Kommission den Auftrag, ein Pastoralschreiben über die Feier der Eucharistie zu entwerfen und dazu einen theologischen Grundlagenbericht (mit besonderer Berücksichtigung des biblischen, dogmatischen, patristischen und liturgischen Gesichtspunktes) auszuarbeiten. So behält die oberste Kirchenleitung die Initiative, und mit dem Auftrag an die Theologische Kommission wird gesagt, dass diese schwere Forschungsarbeit die Möglichkeiten eines einzelnen Theologen übersteigt. Spätestens nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat man übrigens eingesehen, dass effiziente theologische Forschung nur sinnvoll ist, wenn in einer interdisziplinären Equipe gearbeitet wird, wo die Autonomie der einzelnen Fächer aufgehoben ist.

Vor der endgültigen Unterbreitung an die Bischofskonferenz sollte der Text des Pastoralschreibens und des Grundlagenberichtes der Liturgischen und der Katechetischen Kommission zur Vernehmlassung zugestellt werden. Anträge dieser beiden Kommissionen sollten nur mit eingehender Begründung (auf schriftlichem Wege oder an einer gemeinsamen Sitzung) abgelehnt werden können.

Ebenso sollte die Gesangbuchkommission der deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz rechtzeitig informiert werden über die Beratung und Festsetzung einer einheitlichen Terminologie für alle Bereiche des Gottesdienstes (Bezeichnung der Gottesdienstformen, Aufbau der Eucharistiefeier, Vokabular zur äusseren und inneren Erklärung des Gottesdienstes).

An alle,

die mit der Gestaltung der Gottesdienste betraut sind, aber auch an unser ganzes Volk, das Sonntag für Sonntag oder sogar Tag für Tag die heilige Eucharistie mitfeiern darf, ergeht durch das Postulat einer Neufundierung der Eucharistielehre die eindringliche Bitte, sich vor jeder seelenlosen Routine und vor jedem unerleuchteten Hin und Her der Glaubensüberzeugung zu hüten und, wo immer die Kirche Gottesdienst feiert, die Stunde Gottes zu erkennen, um das je neu Richtige zu tun – echt und wahr. *Zeno Helfenberger*

Neue Bücher

Die römisch-katholische Kirche von 1914 bis 1974

«Die Weltkirche im 20. Jahrhundert»: Diesen Titel trägt der abschliessende Band des Herder-Handbuchs der Kirchengeschichte,[1] der damit auch eine gewisse Selbständigkeit zum Ausdruck bringt, wird in ihm doch der Schritt von der Kirchengeschichte zur kirchlichen Zeitgeschichte gewagt. Mit «Weltkirche» ist in diesem Band die römisch-katholische Kirche gemeint, die erst im 20. Jahrhundert eine weltweite und sich dessen auch bewusste Kirche geworden ist. Unerklärlich ist dann allerdings der Einschub des Kapitels «Die nichtunierten Ostkirchen», eine konfessionskundliche Skizze der orthodoxen und nichtchalkedonischen Kirchen, weil dies das einzige konfessionskundliche Kapitel dieses Bandes ist (umfangmässig beansprucht es allerdings nur gut 4% des gesamten Textteils). Die Darstellung umfasst den Zeitraum von 1914 – mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges und dem Pontifikatsbeginn von Benedikt XV. – bis zu den letzten Pontifikatsjahren von Paul VI., also bis ungefähr 1974.

Die thematischen Schritte

Die 25 Kapitel, in denen diese 60 Jahre Geschichte der Kirche dargestellt werden, sind in drei «Abschnitte» gruppiert: «Die institutionelle Einheit der Universalkirche», «Die Vielfalt des inneren Lebens der Universalkirche», «Die Kirche in den einzelnen Ländern». Diese Einteilung entspricht der von Gottfried Maron in seinem Beitrag über die römisch-katholische Kirche von 1870 bis 1970 zum Handbuch «Die Kirche in ihrer Geschichte» gewählten[2].

Im ersten Abschnitt bietet G. Maron allerdings bloss eine Geschichte des Papsttums, während das Herder-Handbuch weiter ausholt und einlässlicher darstellt, nämlich: 1. Statistik (Wilhelm Weber), 2. Die Päpste Benedikt XV., Pius XI. und Pius XII. – Biographie und innerkirchliches Wirken (Hubert Jedin), 3. Die Aussenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege (Konrad Repgen), 4. Das Zweite Vatikanische Konzil (Hubert Jedin), 5. Der CIC und die Entwicklung des Kirchenrechts bis 1974 (Georg May) und 6. Die Konkordatspolitik des Heiligen Stuhls von 1918 bis 1974 (Georg May).

Im zweiten Abschnitt kommt dann die innere Geschichte der Weltkirche zur Darstellung, nämlich: 7. Gesellschaft und Staat als Problem für die Kirche (Wilhelm Weber), 8. Grundzüge der Entwicklung der Theologie zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem Zweiten Vatikanischen Konzil (Leo Scheffczyk), 9. Innerkirchliche Bewegungen und ihre Spiritualität (Erwin Iserloh), 10. Entwicklungen im Klerus seit 1914 (Norbert Trippen), 11. Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute (Viktor Dammertz), 12. Bildungswesen, Erziehung und Unterricht (Paul-Ludwig Weinacht), 13. Information und Massenmedien (Michael Schmolke), 14. Karitas und kirchliche Hilfswerke (Erwin Gatz), 15. Die Geschichte der ökumenischen Bewegung (Erwin Iserloh) und das bereits genannte 16. Kapitel: Die nichtunierten Ostkirchen (Bernhard Stasiewski).

Im dritten Abschnitt schliesslich wird die Kirche bzw. der Katholizismus in den Ländern der Welt dargestellt, und zwar: 17. Die Kirche in Nord-, Ost- und Südosteuropa (Gabriel Adriányi), 18. Die Kirche in den deutschsprachigen Ländern (Deutschland, Österreich, Schweiz) (Ludwig Volk), 19. Die Kirche in den Beneluxländern (Belgien und Luxemburg: André Tihon, die Niederlande: Johannes Bots), 20. Der Katholizismus in Italien (Franco Molinari, Luigi Mezzardi), 21. Die katholische Kirche Frankreichs (Pierre Blet), 22. Die Kirche in Spanien und Portugal (Spanien: Qunintín Aldea Vaquero, Portugal: Antonio da Silva), 23. Die Länder des englischen Sprachbereichs (Robert Trisco), 24.

[1] Handbuch der Kirchengeschichte, Band VII. Die Weltkirche im 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Hubert Jedin und Konrad Repgen, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1979, 854 Seiten.

[2] Band 4, Lieferung N 2, Göttingen 1972.

Die Kirche in Lateinamerika (Félix Zubillaga) und 25. Die Jungen Kirchen in Asien, Afrika und Ozeanien (Joseph Metzler).

Keine neuen Schritte

Nachdem die Zeit von 1914 bis 1974 so chronologisch, thematisch und geographisch abgesteckt ist, ist die Frage naheliegend, ob und welche Bereiche zu kurz gekommen bzw. vernachlässigt worden sind. Dabei wird man allerdings nicht vergessen dürfen, dass kirchliche Zeitgeschichte ein schwieriges Geschäft ist; und es ist den Herausgebern wirklich beizupflichten, dass die Schwierigkeit vor allem darin besteht, dass einerseits für die Kirchengeschichte wichtige Quellenkomplexe noch nicht zugänglich sind und anderseits das bereits vorliegende und zu bearbeitende Material «so umfangreich und so vielschichtig, dass nur Spezialisten imstande sind, sich Überblick und Durchblick zu verschaffen, vorhandene Tendenzen wahrzunehmen und mit Früherem zu verknüpfen» (Vorwort). Ich möchte deshalb nicht Einzelheiten aussetzen, sondern nach thematischen Schritten fragen, die nicht gegangen wurden. Dass in einem so materialreichen Band – der Materialreichtum ist ein hervorstechendes Merkmal des ganzen Herder-Handbuchs der Kirchengeschichte, auch seines letzten Bandes – sich Fehler einschleichen und stehen bleiben, ist unvermeidlich. Dass sie gerade auch dem Spezialisten unterlaufen – Hubert Jedin zum Beispiel macht Lukas Vischer, den Leiter des Sekretariats für Glauben und Kirchenverfassung im Ökumenischen Rat der Kirchen, zum Generalsekretär des Weltkirchenrates (S. 132, Anm. 22) –, ist dabei tröstlich.

Im ersten Abschnitt fällt auf, dass Neuansätze des Zweiten Vatikanischen Konzils und im Gefolge des Konzils wichtig(er) gewordene Institutionen, die in Zukunft noch mehr Bedeutung erlangen dürften, nicht eigens thematisiert, nicht besonders eingehend oder überhaupt nicht dargestellt sind. Hätte zum Beispiel die Institution der Bischofssynode (vielleicht zusammen mit dem Kardinalskollegium) als Organ der Kollegialität der Gesamtkirche nicht eigens thematisiert werden müssen? Oder auch die kontinentalen Zusammenschlüsse der Bischofskonferenzen und ihre Beziehungen zu kontinentalen ökumenischen Zusammenschlüssen (etwa der Rat der europäischen Bischofskonferenzen und die Konferenz Europäischer Kirchen), die von ihnen geleistete theologische und pastorale Arbeit (zum Beispiel die Symposien der europäischen Bischöfe)? Sind solche Lücken gemeint, wenn die Herausgeber im (bereits 1977 geschriebenen) Vorwort sagen, einige Mitarbeiter hätten, «meist mit Rücksicht auf noch offene Entwicklungen, die letzten Jahre ausgeklammert»?

Im zweiten Abschnitt fällt auf, wie knapp die innerkirchlichen Bewegungen behandelt werden (ganze 37 Seiten). Dass da manches wegfallen musste, ist verständlich, wenn auch bedauerlich. So vermisse ich eine eingehende Darstellung der Laienbewegung sowie des sozialen und politischen Katholizismus. Wohl werden von Wilhelm Weber die zeit- und geistesgeschichtlichen Hintergründe und Voraussetzungen dieses Katholizismus umsichtig dargestellt, der Katholizismus selber – das heisst seine gewerkschaftliche und parteipolitische Organisation – wird nicht als solcher abgehandelt (in den Länderdarstellungen wird er dann schon behandelt, aber eben nur im Kontext des betreffenden Landes und nicht in seinen gesamtkirchen- und profangeschichtlichen Zusammenhängen).

Im dritten Abschnitt schliesslich fällt auf, wie gegensätzlich die einzelnen Mitarbeiter den letzten Jahren gegenüberstehen. Die Darstellung des französischen Katholizismus ist äusserst zurückhaltend («Es wird die Aufgabe der Historiker in den kommenden Jahrhunderten sein, die Gründe zu untersuchen, die zu der Entwicklung in jüngster Zeit und zu der nachkonziliaren Krise geführt haben.»), während jene des niederländischen Katholizismus sich eindeutig auf die eine Seite dieses polarisierten Katholizismus stellt[3]. So sind für Johannes Bots die Jahre von 1919 bis 1960 die Blütezeit, die Jahre von 1960 bis 1970 die Zeit der Desintegration, in der es der Mittelklasse, dem «Wohlfahrtskatholizismus» (gemeint ist wohl: Wohlstandskatholizismus) gelungen sei, alle Schlüsselpositionen der Kirche fest in die Hand zu bekommen; und so beherrsche eine kleine Gruppe Mächtiger, die durch die Massenmedien ihre Herrschaft ausüben, den niederländischen Katholizismus, das gewöhnliche katholische Volk. Die neuere Geschichte des niederländischen Katholizismus lässt sich aber auch anders interpretieren: Die Jahre 1910 bis 1960 waren die Blütezeit des Gettokatholizismus, die Jahre seit 1960 sind durch den Auszug aus dem Getto charakterisiert; und so fiele auch die Beurteilung anders, und zwar differenzierter aus: Die zu Sorge Anlass gebenden Gegebenheiten würden nicht mehr eindimensional als Ergebnis eines Glaubens- und Disziplinverfalls interpretiert.

Ein Fehltritt

Von der Synode der niederländischen Kirche ist auch im Kapitel über die Entwicklung des Kirchenrechts die Rede. Dort wird sie so apostrophiert: Die Texte dieser Synode sind «sehr häufig begrifflich unscharf und theologisch unzulänglich sowie weithin von der Ideologie des Demokratismus und der Feindschaft gegen das Kirchenrecht bestimmt . . . Auf der Synode war der Geist eines radikalen Reformismus herrschend, für den weder das gesamtkirchliche Recht noch die verbindliche Lehre der Kirche eine Schranke war . . . Der Gottesbegriff und die Offenbarung wurden umgedeutet . . . Die sakramentale und hierarchische Struktur der Kirche wurde geleugnet. Der Primat wurde nivelliert, das kirchliche Lehramt beseitigt, das Amt aufgelöst. Die Kirche wurde soziologisiert und humanisiert.»

Georg May, der Verfasser dieses Kapitels, attestiert aber auch den Synoden im deutschsprachigen Raum «Verirrungen» und «schwerwiegende Mängel», so dass für ihn das Urteil auch über diese Synoden nur lauten kann, «dass sie die Verwirrung in der Kirche vermehrt haben. Die entscheidende und dringlichste Aufgabe, den Glauben zu befestigen und die Frömmigkeit zu intensivieren, wurde von ihnen nicht angegangen, geschweige denn gelöst. Zahlreiche Beschlüsse der Synoden dienen nicht der Durchführung des Konzils, sondern verstossen gegen dasselbe oder gehen an ihm vorbei.» Dass sich Georg May mit den Texten der Schweizer Synode 72 wirklich befasst hat, wage ich auch deshalb zu bezweifeln, weil er als *einzige* Quelle das von H. Camenzind-Weber zusammengestellte und kommentierte Taschenbuch «Die Synode zum Thema... Liebe, Sexualität, Ehe» nennt.

Wer Georg May kennt[4], weiss auch, wer an diesen Verirrungen schuld sein soll: das Nachgeben gegenüber dem Protestantismus und dem neuzeitlichen Denken. «Ein weiteres Kennzeichen dieser Gesetzgebung ist die Absicht, den Wünschen oder dem Druck der Nichtkatholiken entgegenzukommen. Der von dem Konzil proklamierte katholische Ökumenismus hat sich als ergiebiges Motiv zahlreicher Rechtsänderungen erwiesen . . . Das MP ‹Matrimonia mixta› vom 31. März 1970 war ein erneutes Zurückweichen vor protestantischen Pressionen und verzichtete zum erstenmal in der Geschichte der päpstlichen Mischehenregelung auf die Sicherstellung der katholischen Erziehung der Kinder in

[3] Zur Gegenwartssituation vgl. Ulrich Ruh, Holland vor der Sondersynode. Zur Situation der niederländischen Kirche, in: Herder Korrespondenz 34 (1980) Heft 1 (Januar) S. 37–42.

[4] Vgl. beispielsweise Heinrich Stirnimann, Ökumene solidarisch – oder Rückkehr zum Konfessionalismus? in: SKZ 147 (1979) Nr. 3, S. 33–36.

Mischehen.» Und die andere Ursache in der Sicht von Georg May: «Die Tendenz der Gesetzgebung geht regelmässig auf Anpassung und Erleichterung, Anpassung nicht so sehr an veränderte Verhältnisse, deren Gestaltung nicht in der Macht der Kirche liegt, vielmehr an eine gewandelte Mentalität, z. B. an die Gleichheitsideologie und die Demokratisierungswelle, und Erleichterung nicht von Lasten, die nicht (mehr) zu tragen sind, sondern von Pflichten, deren Erfüllung sittliche Anstrengung und Kraft der Überwindung fordert, z. B. hinsichtlich der eucharistischen Nüchternheit oder der Erfüllung der Feiertagspflicht des Messbesuchs. Das Vertrauen des Gesetzgebers in die Kraft zur Selbstbestimmung des Menschen ist gewachsen... Die Gesetzgebung ist nicht selten von äusseren, nicht in der Sache liegenden Motiven bestimmt, vor allem der Absicht, mächtigen Gruppen ihren Willen zu tun.»

Eine Auseinandersetzung mit diesen Urteilen und eine Analyse der ideologischen Position, von der aus diese Urteile gefällt werden, würde den hier gegebenen Rahmen sprengen. Auch muss es einem Mann wie Georg May unbenommen sein, seine Aussenseiterposition vertreten zu können. Nur: Dass ihm dafür gerade das Herder-Handbuch der Kirchengeschichte als Forum zur Verfügung gestellt wurde, ist mir unbegreiflich, weil er sich ein renommierteres Forum kaum hätte wünschen können - ein Forum, das sonst gerade für seine umsichtige Darstellung und zurückhaltende Wertung bekannt ist[5].

Rolf Weibel

[5] Seltsam auch, dass das Imprimatur nicht vom Erzbistum Freiburg i. Br. kommt.

Hinweise

150 Jahre Baldegger Schwestern

Die Schwestern von der Göttlichen Vorsehung konnten am vergangenen 2. Februar in ihrem Mutterhaus Sonnhalde, Baldegg, das 150-Jahr-Jubiläum der Gründung ihrer Kongregation feiern. Anlässlich dieses Jubiläums veröffentlichte Sr. Hilda-Maria Steiner die Schrift «Baldegger Schwestern 1830-1980. Überblick zur Hundertfünfzig-Jahrfeier» (erhältlich im Kloster, 6283 Baldegg; der Text wurde allerdings am 2. Februar von der Beilage «Christ und Kultur» im wesentlichen abgedruckt, jener über den Zeitraum bis 1921 praktisch vollständig, die Entwicklung im 20. Jahrhundert stichwortartig).

Die Schrift gibt einen knappen Überblick über die Entwicklung der Kongregation mit ihren markanten Etappen: Vom «Entschluss, im alten Schloss Baldegg ein Werk ins Leben zu rufen, das der weiblichen Jugend, den zukünftigen Müttern des Volkes, eine zweckmässige Bildung ermöglichen sollte, und zwar auf kirchlicher Grundlage», über die erste kirchliche Anerkennung der Schwesterngemeinschaft, die «schweren Zeiten» unter der radikalen Luzerner Regierung (nach dem Sonderbundskrieg) und im Zusammenhang mit der Trennung von Cham und Baldegg, die innere Festigung nach 1862, die erste Entfaltung nach 1882, der grosse Aufschwung zu Beginn dieses Jahrhunderts (die Zahl der Schwestern nahm stark zu und der Wirkungskreis konnte beständig ausgedehnt werden), den bisherigen Höhepunkt (1963 erreichte die Zahl der Schwestern den Höchststand von etwa 1020, 1964 wurde die Gemeinschaft eine Kongregation päpstlichen Rechts) zu den heutigen Sorgen: der Nachwuchsmangel und die Überalterung (heute zählt die Kongregation 840 Schwestern und 6 Novizinnen in 67 Niederlassungen in der Schweiz, 1 in Italien, 9 in Tansania, 4 in Papua Neuguinea und 1 auf Flores).

Die einfach gehaltene Jubiläumsschrift ist eigentlich eine knapp gefasste Chronik des Instituts bzw. der Gemeinschaft, und keine Geschichte im strengen Sinn. Das hat dann leider zur Folge, dass unter anderem die geschichtliche Leistung der Schwestern zu wenig deutlich wird. «Die Schwestern hatten jahrelang in einfachsten Verhältnissen und unter bescheidensten Bedingungen selbstlos dem Volk gedient» (21). Dieser Satz aus der Jubiläumsschrift hätte so mehr Anschaulichkeit gewonnen. Und dann hätte man vielleicht auch selbstkritisch die Frage angehen können, weshalb diese beiden Sätze nicht zusammenkommen, nämlich zum einen: «Personalmangel ist die Sorge der Gegenwart» (22), und zum andern: «Junge Menschen sind für den Dienst am Nächsten ansprechbar» (ebd.). Zu kurz geraten ist so auf jeden Fall die Gegenwart (die heutigen Wirkungskreise etwa) wie die Zukunft.

Rolf Weibel

Amtlicher Teil

Bistümer Chur und St. Gallen

Einführungskurs für Kommunionhelfer

Samstag, 22. März 1980, 14.30-17.30 Uhr, findet in Chur ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionspendung statt. An diesem Kurs können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Ordinariate empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum *13. März 1980* beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung.

Bistum Chur

Ernennung

Am 16. Februar 1980 ernannte Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach P. *Primin Eberle* MSC zum Spiritual im Justinusheim in Zürich.

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Augustin Ammann, Pfarresignat, Wil

Als Mosnanger Bürger wurde er am 12. Januar 1906 in Oberbüren geboren und besuchte die dortigen Schulen. Nach den Gymnasialstudien in Stans bezog er die Universität Freiburg i. Ü. für das Studium der Theologie und wurde am 1. April 1933 von Bischof Aloisius in St. Gallen zum Priester geweiht. Sein erster Seelsorgeposten war Wil (1933-1938). Hernach wurde er Vikar in Altstätten (1938-1944). Als Pfarrer wirkte er in Eschenbach (1944 bis 1949), Bruggen (1949-1955) und Niederhelfenschwil (1955-1978). Das verdiente Otium führte ihn nach Wil zurück, wo er trotz einer schleichenden Krankheit mit grosser Hingabe dauernd Aushilfen leistete. Er verstarb am 15. Februar und wurde am Aschermittwoch (20. Februar) auf dem Friedhof St. Peter in Wil zur letzten Ruhe bestattet.

Bistum Basel

Statistik des Bistums Basel	I	A	P	D	O	Lth	L	T
Ordinariat	11 (11)					2 (1)	8 (8)	21 (20)
Priesterseminar, Theologische Fakultät	12 (11)	5 (5)	3 (3)				3 (3)	23 (22)
Chorherren	27 (27)							27 (27)
Pfarrer, Pfarrektoren, Administratoren	410 (416)	9 (8)	51 (47)					470 (471)
Kapläne, Pfarrhelfer, Vikare	74 (77)	8 (9)	27 (32)					109 (118)
Pastoralassistenten				6 (5)	2 (3)	53 (50)		61 (58)
Katecheten	1 (6)		(1)		21 (23)	7 (8)	101 (90)	130 (128)
Pfarreihelfer, Sozialarbeiter					2 (3)		40 (32)	42 (35)
Schule, Erziehung	21 (18)	2	34 (30)			17 (17)	7 (2)	81 (67)
Ausländerseelsorge	1 (1)	43 (51)	43 (36)					87 (88)
Spezialseelsorge und -aufgaben	41 (42)	3 (4)	37 (40)	2 (1)	3 (2)	10 (14)	9 (3)	105 (106)
Spirituale, Heimseelsorger	9 (6)	1 (2)	24 (17)					34 (25)
in der übrigen Schweiz Tätige	14 (18)					1		15 (18)
im Ausland Tätige	32 (31)					4 (4)		36 (35)
Beurlaubte	11 (11)					2 (2)		13 (13)
Resignaten	194 (190)	6 (5)	6 (7)					206 (202)
Total	858 (865)	77 (84)	225 (213)	8 (6)	28 (31)	96 (96)	168 (138)	1460 (1433)

Flächeninhalt des Bistums: 12585 km²
Gesamtbevölkerung: 2700000
Katholikenzahl: 1160000 (gemäss Volkszählung 1970)
Pfarrbezirke: 529 (davon 52 mit Nachbarpfarreien verbunden)
Zahl der Neupriester: 5
Sendung von Laientheologen: 1
Zahl der Todesfälle im Klerus: 11
Der Statistik liegt der Stand vom 31. Dezember 1979 zugrunde.

Legende
I = Inkardinierte Priester
A = Weltpriester anderer Diözesen
P = Patres mit bestimmter Seelsorgeaufgabe
D = Diakone
O = in der Seelsorge tätige Ordensschwestern und -brüder
Lth = Laientheologen
L = übrige hauptamtliche in der Seelsorge wirkende Laien
T = Gesamtzahl
() = Stand vom 31. 12. 1978

Bistum St. Gallen

Stellenausschreibung

Durch Demission des Amtsinhabers Dr. Joseph Hälg ist das *Wallfahrtsamt Dreibrunnen* bei Wil verwaist. Wie bis anhin ist neben der Führung des Wallfahrtsbetriebes die Möglichkeit eines Einsatzes im Religionsunterricht gegeben. Interessenten melden sich bis zum 10. März 1980 beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen.

Neu-Einsatz

Vikar Dr. Anton Thaler wird am 24. März Buchs verlassen und nach Ostern hälftig als Religionslehrer an der Kantonsschule in Heerbrugg und als Arbeiter-Pfarrer tätig sein. Sein Standort ist die Vikarwohnung in *Bruggen,* Hungerbühlerstrasse 12, Telefon 071 - 27 16 26.

Verstorbene

P. Josef Stoll SMB, Immensee

Der Heimgegangene, erlöst von den Leiden seiner Krankheit, verschied am Stefanstag. Seine sterbliche Hülle wurde am 29. Dezember 1979 auf dem Friedhof der Missionsgesellschaft Bethlehem, Immensee, beigesetzt.

P. Josef Stoll stammte vom badischen Jestetten, Deutschland, wo er am 16. März 1905 geboren wurde. 1908 übersiedelte seine Familie ins zürcherische Rheinau. Dort besuchte er die Primarschule. Von der Sekundarschule, die er in Benken besucht hatte, wechselte er über ans Gymnasium Immensee. Nach der Matura 1926 bat er um Aufnahme ins Noviziat der Missionsgesellschaft Bethlehem. Unmittelbar nach dem einjährigen Noviziat begann er das Philosophiestudium am Germanicum in Rom. Kurz vor dem Doktorat erkrankte Josef Stoll so schwer, dass ein Klinikaufenthalt notwendig wurde. Als er sich einigermassen erholt hatte, begann für ihn zunächst eine sechsjährige Lehrtätigkeit am ehemaligen Progymnasium in Rebstein (SG), bis er dann im Missionsseminar Schöneck das Studium der Theologie aufnahm.

Am 2. April 1939 wurde Josef Stoll in der Pfarrkirche zu Rebstein zum Priester geweiht. Seine Primiz feierte er daheim in Rheinau. Der Neupriester wirkte zunächst als Präfekt und Lateinlehrer in Rebstein. Von 1940 bis 1948 lehrte er Latein und Deutsch in Immensee. Als nach dem Krieg das Progymnasium in Rebstein wieder eröffnet wurde, kehrte er 1948 dorthin zurück. Er wirkte während 22 Jahren als Lehrer für Latein und Deutsch.

Er begnügte sich nicht mit der Lehr- und Seelsorgetätigkeit. 1958 begann er seine missionarische Informationsarbeit in Vorarlberg. Bereits zwei Jahre später wurde in Dornbirn das Katholische Missionswerk gegründet. Er gab auch den Anstoss, dass junge Frauen als Dominikanerinnen nach Rhodesien zogen. Er war Seelsorger im Klein Theresien Karmel in Rankweil von 1964 bis 1970, als er an einer Blutgefässentzündung schwer erkrankte. Trotz dieser Krankheit, nach teilweiser Genesung, war er weiterhin tätig im Albertushof, Ilanz, wie im Altersheim, Sanatorium und in der Pfarrei von Jestetten.

Von seinen Spitalaufenthalten im Herbst 1978 und 1979 hat er sich nie wieder erholt. Am 26. Dezember verschied er. Seine Hoffnung auf Christus wurde erfüllt, von der er in einer Pre-

digt sprach, die er in Jestetten am Stefanstag 1975 gehalten hatte: «Unsere Hoffnung auf Christus ist kein trügerischer Wechsel, von dem man nicht weiss, ob er jemals eingelöst wird. Dieser Menschensohn hat von Anfang an mit offenen Karten gespielt: ‹Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen› (Joh 15,20). als sich der junge Stephanus auf ihn einliess, wusste er, was ihn erwartete. Aber ebenso wusste er im Vertrauen auf den Herrn, ‹was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben› (1 Kor 2,9).»

Othmar Eckert

Neue Bücher

Vatikanische Erinnerungen

Max Bergerre, Ich erlebte vier Päpste. Ein Journalist erinnert sich. Aus dem Französischen übertragen von Lotte Schaukal, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1979, 230 Seiten.

Max Bergerre wirkte über dreissig Jahre als Vertreter der Agentur France-Presse am Vatikan und genoss dort grosses Ansehen - ein Vatikanist mit profunder Erfahrung. Wenn er nun in diesem Erinnerungsbuch seine Tätigkeit während vier Pontifikaten zusammenfasst, will er keine Sensationen und Enthüllungen auftischen. Es sind schlicht und einfach Erinnerungen, die aber von profunder Erfahrung zeugen. Seine Charakterisierungen vatikanischer Persönlichkeiten - purpurner und grauer Eminenzen - sind haarscharf und liebenswürdig zugleich. Sie gehen viel tiefer als manches Journalistengeschwätz. Anekdoten, persönliche Erinnerungen, anschauliche Berichte weben einen bunten Teppich der sakralen und doch so menschlichen, allzu menschlichen Geschehnisse. Dabei handelt es sich auch nicht um Papstbiographien aus der Distanz des kritischen Historikers - aber spätere Biographen werden auf Bergerres Memoiren als Quelle kaum verzichten können.

Leo Ettlin

Johannes Paul I.

Johannes Paul I., Ihr ergebener Albino Luciani. Briefe an Persönlichkeiten, Verlag Neue Stadt, München 1978, 289 Seiten.

Als am 26. August 1978 überraschend der Patriarch von Venedig Albino Luciani zum Papst gewählt worden war, wussten nur wenige, wer der Erkorene eigentlich war. Und so wurde ein Buch, das bisher auch in Italien kaum beachtet worden war, auf einmal zum Bestseller und erlebte in wenigen Wochen Millionenauflagen und Übersetzungen in alle Kultursprachen. Es handelt sich um die 1976 in Edizioni Messagero erschienenen «Illustrissimi» von Albino Luciani. Der Patriarch hatte für ein frommes Blättchen (Messagero di S. Antonio) in Abständen fingierte Briefe an historische Persönlichkeiten: Maria Theresia, König David, Andreas Hofer und sehr viele Schriftsteller wie M. Twain, Charles Dickens, Goethe usw. geschrieben. Die Briefe zeigen, dass Papst Johannes Paul ein aufmerksamer Vielleser war, der seine Lesefrüchte geschickt in katechetische Ermahnungen umsetzte. Durch den unerwarteten Tod des Papstes, «der seinem Nachfolger den Weg freigelächelt hat» (Paul Gordan), ist dieses Buch zu einem authentischen Erinnerungswerk aufgestiegen. Es ist aber über diesen Anlass hinaus lesenswert. Die Art, wie es Luciani versteht, geistreich und unterhaltend zu belehren, ist mustergültig.

Leo Ettlin

Caritas-Geschichte

Hans-Josef Wollasch, Beiträge zur Geschichte der Deutschen Caritas in der Zeit der Weltkriege. Herausgegeben vom Deutschen Caritasverband e.V., Freiburg i. Br. 1978, 320 Seiten.

Wenn der Deutsche katholische Caritasverband in diesem Band sein durch äussere Umstände erschwertes Wirken in einer Zeit des Hasses und der Bosheit darstellt, so ist es ein wichtiger Beitrag zum beliebt gewordenen Forschungsthema «Die christlichen Kirchen und die Herausforderung des Dritten Reiches». Eine zweite Eigenart dieser Darstellung ist biographischer Natur. Der behandelte Zeitraum ist geprägt vom Wirken eines Mannes: Prälat Benedict Kreutz. Kreutz, ein urwüchsiger Schwarzwälder, hatte 1921 die Leitung des Deutschen Caritasverbandes übernommen und das Grossunternehmen bis zu seinem Tod 1949 geführt. Die Darstellung der Jahre des Dritten Reiches bildet ein erschütterndes Dokument, besonders die Auswirkungen des nationalsozialistischen Euthanasiegesetzes, das die Caritasarbeit in Behindertenheimen im Lebensnerv traf.

Leo Ettlin

«Damit sie auch morgen glauben können»

Erzbischof Hermann Schäufele, Auf dem Weg der Gerechtigkeit ist Leben. Wort und Weisung. Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg i. Br., Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1979, 302 Seiten.

Das Erzbischöfliche Ordinariat von Freiburg im Breisgau hat zum Andenken an den im Sommer 1977 jäh verstorbenen Oberhirten eine Reihe seiner Predigtmanuskripte gesammelt und ediert. Diese posthume Edition rechtfertigt sich um so mehr, als Erzbischof Hermann Schäufele den Auftrag der Verkündigung sehr ernst nahm und viel Zeit und Mühe für die Ausarbeitung seiner Ansprachen verwendete. Die Auswahl umfasst das breite Spektrum bischöflicher Tätigkeit: Festtagspredigten im Münster, Ansprachen bei der Sakramentenspendung und bei Weihehandlungen und eine ganze Reihe ausgewogener Gelegenheitspredigten. In seinen Ansprachen kommt der Bischof auffallend häufig auf den Geist des Konzils zu sprechen, wobei ihm die Erhaltung der kirchlichen Tradition eine grosse Sorge ist, «damit sie auch morgen glauben können» (Motto des Jubiläumsjahres der Erzdiözese).

Leo Ettlin

Fortbildungs-Angebote

«Kein Priester - keine Gemeinde?»

Termin: 7./8. März 1980.

Ort: Paulus-Akademie, Zürich-Witikon.

Zielgruppe: Pfarreiräte, Kirchenpfleger, Seelsorger und weitere Interessierte.

Kursziel und -inhalte: Gibt es ein Recht der Gemeinde auf die Eucharistie? Was hilft es sogenannten priesterlosen Gemeinden, wenn die Kirchenleitung und die Theologen ein solches Recht bejahen? Sind sonntägliche Kommunionfeiern ein wirklicher Ersatz für die Eucharistiefeier? Was für Folgen hat das Ausfallen der Sonntagsmesse für das Leben einer christlichen Gemeinde? Ist der Priestermangel vor allem ein administratives Problem?

Referent(en): PD Dr. Leo Karrer (Solothurn), Dr. Arno Schilson (Tübingen), Prof. Dr. Guido Schüepp (Freiburg/Schweiz).

Das um 1002 bis 1007 von der Burg Hohentwiel in die Siedlung Stein am Rhein verlegte Benediktinerkloster erhielt in romanischer Zeit an Stelle seines Gründungsbaues eine Kirche, die eine Reduktion der Kathedrale von Konstanz darstellt.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

P. Othmar Eckert SMB, Direktor des Missionshauses, 6405 Immensee

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Zeno Helfenberger, Pfarrer, Herisauerstrasse 75, 9015 St. Gallen

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

P. Walter Ludin OFMCap, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern

Dr. Josef Pfammatter, Professor, Regens, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Auskunft und Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

Einführung in die Meditation

Termin: 7.–9. März 1980.

Ort: Haus Bruchmatt, Luzern.

Kursziel und -inhalte: Einführung in die Grundelemente der Meditation: – Hinführung zu Stille und Sammlung vom Leibe her: Entspannungsübungen, Eutonie, Üben verschiedener helfender Sitzarten, Einübung des ruhigen Atmens – Vertiefung durch Bild, Musik, Symbol – Gottesdienst und gemeinsames Gebet.

Leitung: P. Franztoni Schallberger (Bern), Sr. Anny Brunner (Luzern).

Auskunft und Anmeldung: Haus Bruchmatt, Bruchmattstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon 041 - 22 40 33.

Einübung in christliches Gemeinschaftsleben

Termin: 9.–15. März 1980.

Ort: Bildungshaus Bad Schönbrunn.

Zielgruppe: Priester, Ordensleute, am Aufbau geistlicher Gemeinschaft Interessierte.

Kursziel und -inhalte: In einer Zeit, da die Kirche, ihre Gemeinden und Orden dringend geistliche Gemeinschaft brauchen, miteinander den lebendigen Gott erfahren in geistlichem Gespräch, freiem Beten, Eucharistiefeier. Tiefenpsychologische und gruppenpädagogische Hilfen zur Selbstwahrnehmung und Beziehungsklärung.

Leitung: Frau Dr. med. Sigrun Polzien, P. Helmut Leonhard cmf, Reichenberg (BRD).

Auskunft und Anmeldung: Bildungshaus Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach, Telefon 042 - 52 16 44.

Einübung in das Leben mit Gott

Termin: 1.–7. April 1980.

Ort: Haus Bruchmatt, Luzern.

Kursziel und -inhalte: Exerzitien in kleiner Gruppe. Diese Tage werden gestaltet im Sinne der geistlichen Übungen des Ignatius von Loyola. Sie sind ausgerichtet auf den Weg des einzelnen, der durch Erfahrungen in der Gemeinschaft unterstützt wird. Das Schwergewicht liegt auf dem persönlichen Gebet und der damit verbundenen Glaubenserfahrung. Tragendes Element ist die Stille. Die tägliche kurze Aussprache mit einem der Exerzitienbegleiter ist als Hilfe auf dem persönlichen Weg gedacht. Thematische Grundlage der Tage bildet das Markusevangelium.

Leitung: P. Werner Grätzer SJ (Bad Schönbrunn), Sr. Anny Brunner (Luzern).

Auskunft und Anmeldung: Haus Bruchmatt, Bruchmattstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon 041 - 22 40 33.

Thomas Merton
Keiner ist eine Insel
Leinen gebunden, 246 S. Fr. 22.80

In einer Zeit, da Anonymität, Vermassung und Einsamkeit den Menschen zunehmend in seiner Existenz bedrohen, gewinnen diese von persönlicher Erfahrung geprägten Betrachtungen Thomas Mertons, die hier neu aufgelegt werden, an Aktualität.

Bekleidete
Krippenfiguren
Handmodelliert für Kirche und Privat.
Helen Bosshard-Jehle
Kirchenkrippen
Langenhagweg 7, 4153 Reinach
Telefon 061 - 76 58 25.

Kommunion-Kreuzchen
Über 50 verschiedene Modelle in Bronze, Aluminium, Kunstharz, Holz
Katholische Buchhandlung
Rich. Provini, 7000 Chur

MÜLLER

Mit besonderer Liebe und Sorgfalt pflegen wir unsere

Osterkerzen

aus kostbarem, reinem Bienenwachs, mit gediegener, plastischer Verzierung.
Vom Spezialisten mit 100jähriger Erfahrung.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70
Privat: Richard Freytag
Telefon 081 36 33 10

75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBERG

Ich suche nach Übereinkunft baldmöglichst eine

Pfarrhaushälterin

in ein Landpfarrhaus. Gartenarbeit nicht notwendig. Für eine ältere Frau oder Tochter bestens geeignet. Stille, ruhige Tätigkeit.

Schriftliche Anfragen an das kath. Pfarramt, 4114 Hofstetten.

Schweizerischer Blauring

Wir sind eine deutschschweizerische katholische Mädchenorganisation mit ungefähr 25 000 Mitgliedern. Die Gruppen, die Scharen und die Kantone werden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen geleitet. Sie werden unterstützt von der Bundesleitung in Luzern, zu der drei vollamtliche Mitarbeiter gehören: zwei Bundesleiterinnen und ein Jugendseelsorger.

In dieses Team, das eng mit dem Team der Bubenorganisation Jungwacht zusammenarbeitet, suchen wir auf Mitte Jahr oder nach Vereinbarung

eine Bundesleiterin

Wir suchen eine engagierte Frau mit Interesse an kirchlicher Jugendarbeit und mit Erfahrung im sozialpädagogischen Bereich. Die Arbeit ist sehr vielseitig und anspruchsvoll.

Wir möchten Interessentinnen im direkten Kontakt eingehend informieren. Melden Sie sich bitte baldmöglichst bei Regula Egger, Bundesleitung Blauring, St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern 5, Telefon 041 - 23 18 06.

Gesucht

Pfarrhaushälterin

in ganz neues, modern eingerichtetes Haus in kleiner Pfarrei/Bahnstation. Zimmer der Haushälterin mit Bad/Dusche/Toilette. Heimeliger, leichter Posten auch für Fräulein oder Witwe im AHV-Alter. Frühere Köchin versah 20 Jahre meinen Haushaltsposten.
Offerten sind erbeten unter Chiffre 1204 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Haushälterin, viele Jahre in Pfarrhaus tätig, **sucht**

Stelle zu geistlichem Herrn

Offerten sind erbeten unter Chiffre 1205 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Zu verkaufen

schwarzer Ornat

(Messgewand und zwei Dalmatiken), schwarze Samtseide mit reicher Silberstickerei, polnische Arbeit, um 1850.

Anfragen unter Telefon 01 - 28 02 21.

Zu verkaufen

2 seltene Klosterarbeiten

(gestickte Bilder) Originalzustand, ca. 18. Jahrhundert.

Anfragen sind erbeten an Postfach 662, 8022 Zürich.

Die Röm.-kath. Kirchgemeinde Kriens (bei Luzern)

sucht auf Mitte August 1980 (Herbstschulbeginn)

Leiter der Dienststelle Religionsunterricht

im Vollamt.

Aufgabenbereich:
- Organisation und Betreuung des Religionsunterrichtes für zwei Pfarreien
- Teilpensum Religionsunterricht an der Oberstufe
- evtl. Mithilfe in der Jugendseelsorge

Je nach Interesse und Fähigkeiten können auch andere kirchliche Aufgaben übernommen werden.

Anforderungen:
Ausbildung an einem Katechetischen Institut mit mehrjähriger praktischer Unterrichtserfahrung.

* * *

Infolge Heirat einer Katechetin ist eine Stelle für Religionsunterricht an Primarschulen ebenfalls neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten des Kirchenrates, Herrn Dominik Jost, Zumhofstrasse 15, 6010 Kriens.

Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.
Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.
Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 211 0 38

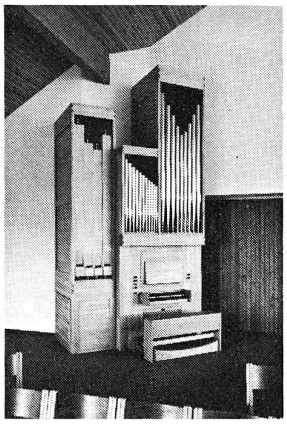

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon 055 - 75 24 32
Privat 055 - 86 31 74

LEO SCHEFFCZYK

Kursänderung des Glaubens?

Theologische Gründe zur Entscheidung im Fall Küng
96 Seiten, Format A 5, Paperback, DM/Fr. 7.80.

Wichtige Neuerscheinung

Theologische Bilanz zum Fall Küng

Der «Kurskorrektur» setzt diese Schrift das Bleibende entgegen, das der Entfaltung und tieferen Durchleuchtung durchaus offen ist. Aber das Fundament muss dauern, weil «einen anderen Grund niemand legen kann als den, der gelegt ist, nämlich Jesus Christus» (1 Kor, 3,11).

Leo Scheffczyk, Professor für systematische Theologie an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität München, erbringt in dieser Schrift den Nachweis, dass Küngs Bücher «Christ sein» und «Existiert Gott?» sowie die letzte Stellungnahme zur Unfehlbarkeit dem katholischen Glauben nicht mehr entsprechen. Schon die Zentral- und Kernwahrheit von der Trinität wird hier verfehlt. Bei Preisgabe dieses Kernes muss sich auch der Glaube an das Geheimnis Jesu Christi zu einem naturalistischen Jesuanismus verflüchtigen, dem auch noch so viele menschliche Superlative nicht aufhelfen. Die Ablehnung der Unfehlbarkeit trifft zudem nicht ein einzelnes Dogma, sondern das Wesen der Kirche. Die immer wieder geforderte «Kursänderung» erweist sich als so tiefgreifende Deformierung von Kirche und Glauben, woraus sich die Entscheidung der Kongregation für die Glaubenslehre erklärt.

CHRISTIANA-VERLAG

CH - 8260 Stein am Rhein Telefon 054 - 8 68 20 Telex 76609

KEEL & CO. AG
Weine
9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich eine kleine Gratisprobe!

Opferlichte EREMITA

Gut, schön, preiswert

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Coupon für Gratismuster
Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Steinen sucht auf Schulbeginn 1980 (Frühjahr oder nach Vereinbarung) einen/eine

Katecheten/ Katechetin

für die Erteilung des Religionsunterrichtes an der Oberstufe und Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge.
Einsatz im Halb- bis Vollamt möglich.
Wir bieten ein der Ausbildung entsprechendes Salär gemäss Besoldungsreglement der Gemeinde Steinen und den Richtlinien des Katechetischen Institutes.

Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit Foto an die Kirchenverwaltung Steinen, 6422 Steinen.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Pfarrer Alois Dober, Tel. 043-41 13 28 gerne zur Verfügung.

A. Z. 6002 LUZERN
8/21. 2. 80